BERND MARTIN

Zur Tauglichkeit eines übergreifenden Faschismus-Begriffs

Ein Vergleich zwischen Japan, Italien und Deutschland

Originalbeitrag erschienen in:
Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 29 (1981), S. [48] - 73

BERND MARTIN

ZUR TAUGLICHKEIT EINES ÜBERGREIFENDEN FASCHISMUS-BEGRIFFS

Ein Vergleich zwischen Japan, Italien und Deutschland

In Dankbarkeit für Peter Scheibert zum 65. Geburtstag

Die folgenden vergleichenden Betrachtungen zum Problem des „Faschismus" in Japan, Italien und Deutschland verstehen sich als ein empirischer Beitrag zur historischen Erforschung politisch-ideologischer Strömungen und Herrschaftssysteme in den seit 1936/37 (Antikominternpakt) miteinander verbundenen und seit September 1940 (Dreimächtepakt) militärisch verbündeten Staaten des „weltpolitischen Dreiecks". Die Anregung, einen solchen Vergleich zu versuchen, gab ein im Juli 1978 an der Freiburger Universität abgehaltener Internationaler Sommerkurs zu dem Thema: „Das NS-Herrschaftssystem im Vergleich mit anderen totalitär-faschistischen Systemen seiner Zeit". Den Nationalsozialismus in vergleichender Perspektive nicht mit deutschen Zuhörern, sondern mit Studenten und Lehrern aus nahezu allen Ländern Westeuropas, Nordamerikas und Ostasiens zu untersuchen, birgt für den in der deutschen Geschichte und in der nationalen Faschismusdiskussion befangenen Seminarleiter manche Überraschung und gibt ihm Anstöße zum Nachdenken. Seltsamerweise wird zum einen der Faschismus in seiner Bewegungsphase als ein epochales Phänomen der Zwischenkriegszeit faßbarer, insbesondere hinsichtlich der sozialen und politischen Voraussetzungen und der antimodernistischen, demokratiefeindlichen Ideologie; andererseits erscheint die Form des deutschen Nationalsozialismus mit seiner inflexiblen, rassendogmatischen Weltanschauung und den – nach der Machtübernahme Hitlers – in ihrem Namen ermordeten Millionen Menschen um so unverständlicher. Der nationalsozialistische Antisemitismus und seine „Endlösung", der arische Rassenwahn und das antibolschewistische, ebenfalls rassistisch fundierte Ausrottungskonzept für die slawischen Ostvölker sind Nicht-Deutschen kaum als die entscheidenden Punkte in Hitlers – noch dazu praktiziertem – Programm zu vermitteln. Die nationalsozialistische, in ihren sozialdarwinistischen Rassenvorstellungen konsequent geschlossene Ideologie bleibt ihnen fremd und läßt die Deutschen in ihren Augen nach wie vor unheimlich erscheinen. Um so zwingender bedarf es daher der nationalgeschichtlichen Einbettung und Erklärung des jeweiligen „Faschismus", um die Unterschiede in der konkreten Herrschaftspraxis zu erfassen. Vergleiche, die den

Universitäts-
Bibliothek
Freiburg i. Br.

Faschismus allein als Theorie, etwa in den Bewegungsphasen, umfassen, sind Spiegelfechterei ohne Bezug zur historischen Wirklichkeit. Ohne den heuristischen Wert theoretischer Erklärungsmodelle für den Faschismus zu bestreiten und ohne die ihnen implizite Herausforderung an den Historiker, doch über faktizistische Bestandsaufnahmen hinauszugelangen, zu negieren, soll mit den folgenden Bemerkungen nicht eine neue Erklärungsvariante geboten oder gar eine Auseinandersetzung mit den „Klassikern" der Faschismusdiskussion versucht werden. Vielmehr wird hier lediglich erstmals ein Dreier-Vergleich gewagt, um Anregungen für eine globalere Interpretation der Faschismen vor ihrer eigenen Geschichte zu vermitteln. Fußnoten und Belege können dabei knapp gehalten werden; sie beziehen sich im wesentlichen auf die weniger bekannte japanische und italienische Entwicklung.

„Faschismus" als Feindbild

Frappierende äußere Parallelen in der sozialen und politischen Geschichte Deutschlands, Italiens und Japans, die sich unter die Schlagworte „verspätete Modernisierung" und „fehlende bürgerliche Emanzipation" fassen lassen, legen es nahe, die Herrschaftssysteme dieser Länder in den dreißiger Jahren unterschiedslos als „faschistisch" auszuweisen. Diese Gleichsetzung okzidentaler Staats- und Gemeinschaftswesen mit einem ostasiatischen erfolgte – und erfolgt auch heute – weniger auf Grund zuverlässiger empirischer Untersuchungen zur Geschichte der Länder, sondern stammt als plakative Feindparole aus der internationalen Politik der Vorkriegszeit und ihren innenpolitischen Prämissen in den westlichen Demokratien und der Sowjetunion. Die ideologischen Fronten – die revisionistischen Usurpatoren Deutschland, Italien und Japan als „faschistische" Störenfriede auf der einen Seite und die um den status quo der Nachkriegsordnung bemühten Westmächte und die Sowjetunion auf der anderen Seite – hatten sich längst herausgebildet, bevor die drei Außenseiter 1936 bzw. 1937 im Antikominternpakt, der gleichermaßen gegen den Kommunismus wie gegen die westliche Suprematie gerichtet war, politisch zueinander fanden. Die letztlich propagandistische Charakterisierung der drei Länder hat allerdings bei ihnen die Fiktion ideologischer Wahlverwandtschaften gefördert, den Prozeß des politischen Zusammengehens beschleunigt und vor allem in Japan zur Adaption europäischer faschistischer Phänomene geführt.

Der schließlich im Zweiten Weltkrieg gegen die Aggressornationen erhobene Vorwurf einer Weltverschwörung der „Habe-Nichtse" und nicht zuletzt der nahezu grenzenlos scheinende Eroberungswahn der drei seit 1940 verbündeten Staaten sowie eine bis dahin unbekannte brutale Art und Weise ihres Vorgehens bestätigten das Klischee von „faschistischen" Feinden. Was in der Kriegspropaganda der alliierten Koalition als Notwendigkeit erschien, nämlich die Gleichsetzung der Gegner, das wurde zwar in der konkreten Kriegspolitik, z. B. in den für die drei Länder unterschiedlichen Kapitulationsbedingungen, nicht eingehalten, gelangte aber als ehemals ideologisch einigendes Band vom „antifaschistischen Kampf" in die Nachkriegszeit. In der politisch-

gesellschaftlichen Umstrukturierung Deutschlands und Japans unter Anleitung der jeweiligen Sieger wurde eine ehedem verbindende Kriegsparole auf die innenpolitische Situation übertragen und weitgehend als Kriterium politischer Säuberungen benutzt. Die kommunistische und bereits vor dem Zweiten Weltkrieg in den innenpolitischen Auseinandersetzungen mit dem „Klassenfeind", den benachbarten Arbeiterorganisationen, formulierte Sicht des „Faschismus" als einer reaktionären Herrschaft des Monopolkapitals war wohl in der Zeit des Bündnisses mit den kapitalistischen Westmächten von sowjetischer Seite zurückgestellt worden, brach jedoch infolge des Kalten Krieges wieder als offizielle Lehrmeinung im Herrschaftsbereich der Sowjetunion durch. Aus dem Sieg über den „Faschismus" leitete die sowjetische Macht das Recht ab, entsprechend ihrem eigenen ideologischen Verständnis des „Faschismus" eine politisch und gesellschaftlich radikale Umgestaltung vorzunehmen. Obwohl die Sowjetunion, trotz ihrem offiziellen Status als Siegernation auch über Japan, die von ihr als Besatzungsgebiet geforderte nördliche Insel Hokkaido nicht erhielt und folglich auf japanischem Staatsgebiet nicht über direkte Einflußmöglichkeiten verfügte, gewann die kommunistische Interpretation des Faschismus nach der Wiederzulassung der kommunistischen Partei auch in Japan an Boden. Von kommunistischen Kadern und marxistischen Intellektuellen rezipiert, wurde sie, ähnlich wie zeitlich später in der Bundesrepublik, zu einer politischen Kampfparole, welche den heuristisch-erkenntnistheoretischen Wert des marxistischen Ansatzes vernebelte und eine vorurteilsfreie Auseinandersetzung mit der jeweiligen „faschistischen" Vergangenheit über Gebühr erschwerte.

Definitionsversuche des Phänomens „Faschismus" und historisch-sozialwissenschaftliche Darstellungen der jeweiligen Geschichte einer „faschistischen" Bewegung lassen daher häufiger sichere Rückschlüsse sowohl auf den politischen Standort des Verfassers und seine Nationalität wie auch auf seinen methodisch-wissenschaftlichen Ansatz und den Zeitpunkt der Niederschrift zu, als daß solide Ergebnisse vorgelegt würden. Noch die fundiertesten Forschungen über den Nationalsozialismus sind in dem Rechtsnachfolgestaat des ‚Dritten Reiches', der Bundesrepublik, geleistet worden[1]. Doch zeugt die in beiden deutschen Staaten nicht enden wollende Debatte über das Wesen eines globalen Faschismus – in Wirklichkeit eine rein deutsche Auseinandersetzung über die nationalsozialistische Vergangenheit Deutschlands – von einem andauernden politischen Kampf zur Gestaltung der Gegenwart unter Zuhilfenahme einer negativ besetzten Vergangenheit. Begriffen sich die „faschistischen" Bewegungen und die drei „faschistischen" Regime der Vorkriegszeit erst im Spiegel ihrer Gegner, so wird in der heutigen theoretischen Debatte dieser Spiegel politischen Widersachern oder wissenschaftlichen Konkurrenten wieder vorgehalten und verzerrt die Bilder einer vergangenen historischen Epoche. Wohl haben einige solide deutsche

[1] Dies anerkennen der italienische Faschismus-Historiker Renzo De Felice, Der Faschismus. Ein Interview von Michael A. Ledeen. Mit einem Nachwort von Jens Petersen, Stuttgart 1977, S. 26, und der japanische Sozialwissenschaftler von der Todai (der ehem. Kaiserlichen Universität in Tokio) Takeshi Ishida, Elements of Tradition and Renovation in Japan during the „Era of Fascism", in: Annals of the Institute of Social Science, Tokyo University 17 (1976), S. 111–140.

Forschungsarbeiten zur politischen wie zur sozialen Geschichte des „Dritten Reiches" internationale Maßstäbe gesetzt und auch in Italien und Japan weiterführende Wege gewiesen. Doch die erstarrte und wissenschaftlich unfruchtbare Polarisierung zwischen „Faschisten" und „Antifaschisten", die in Italien letztlich den Riß im politischen Nachkriegsgefüge reflektiert[2], oder die zwischen Apologeten des Kaiserlichen Systems und Kritikern meist pseudomarxistischer Provenienz, die wiederum in Japan den tiefen Graben innerhalb der Intellektuellen kennzeichnet[3], ist in beiden ehemals mit Deutschland verbündeten Ländern bislang kaum ansatzweise aufgebrochen worden. Die vergleichende Historiographie der drei „Faschismen" leidet zusätzlich unter Unkenntnis von meist zwei Landesgeschichten und unter selten belegbaren Analogien. Das vielfach abgewandelte und häufig zitierte Postulat „Faschismus definieren, heißt zuallererst die Geschichte des Faschismus schreiben"[4], trifft aber erst recht für vergleichende Untersuchungen zu. Grundlegende Voraussetzung für eine allgemeine Typologie der drei „faschistischen" Herrschaftssysteme stellt eine umfassende politische Geschichte der sogenannten „Hitler-Koalition" bzw. der „Achsenmächte" dar[5], welche die bislang in der Forschung dominierenden bilateralen Perspektiven zugunsten einer Gesamtdarstellung des ungleichgewichtigen Bündnisses überwinden müßte. Doch fehlt ein solches Werk über die nationalen und internationalen Voraussetzungen des in allen drei Staaten etwa gleichzeitig und weitgehend unabhängig voneinander um 1934/35 entstandenen Bedürfnisses nach engerer politisch-militärischer Zusammenarbeit, über die dann folgenden fünf Jahre des gegenseitigen Abtastens, der gegenseitigen Rezeption von Ideologien, gesellschaftlichen Normen und Geschichtsinterpretationen – unzählige zeitgenössische Schriften in allen drei Staaten entdeckten solche propagandistisch noch verklärten Gemeinsamkeiten[6] – und nicht zuletzt über die Zeit

---

[2] So De Felice im Interview mit Ledeen (s. Anm. 1) und vor allem das von Jens Petersen verfaßte Nachwort zu dem Interview: „Zum Stand der Faschismusdiskussion in Italien".

[3] Karl F. Zahl, Die politische Elite Japans nach dem 2. Weltkrieg (1945–1965), Wiesbaden 1973, insbes. das Kapitel: „Die Intellektuellen in der japanischen Nachkriegspolitik" (S. 162–180). Allgemein zur japanischen Nachkriegsentwicklung im Vergleich zu Deutschland das von Arnulf Baring und Masamori Sase herausgegebene Sammelwerk: Zwei zaghafte Riesen? Deutschland und Japan seit 1945, Stuttgart 1978.

[4] So das Urteil über die unterschiedlichen Interpretationen des Faschismus in dem nach wie vor „klassischen" Werk zur Entstehungsgeschichte und Machtübernahme des italienischen Faschismus von Angelo Tasca, Glauben, gehorchen, kämpfen. Aufstieg des Faschismus, Wien 1969 (ital. Erstausgabe Florenz 1950), S. 374.

[5] Vgl. Andreas Hillgruber, Die „Hitler-Koalition". Eine Skizze zur Geschichte und Struktur des „weltpolitischen Dreiecks" Berlin-Rom-Tokio 1933–1945, in: Vom Staat des Ancien Regime zum modernen Parteienstaat. Festschrift für Theodor Schieder, hrsg. von Helmut Berding u. a., München 1978, S. 467–483.

[6] Die im Zusammenhang mit dem Abschluß des deutsch-italienischen Militärbündnisses – dem „Stahlpakt" als Ersatz für das an Japan gescheiterte Dreierbündnis – begründete Zeitschrift „Berlin – Rom – Tokio. Monatsschrift für die Vertiefung der kulturellen Beziehungen der Völker des weltpolitischen Dreiecks" sollte die gebildeten Schichten ansprechen. Die Zeitschrift erschien unter der Schirmherrschaft des deutschen Außenministers Ribbentrop. In den zweisprachigen Beiträgen sollten insbesondere die kulturellen Gemeinsamkeiten betont und von dieser Grundlage her die

der gemeinsamen Kriegführung der drei Achsenmächte im Bunde mit ihren europäischen und asiatischen Satelliten. Ob und wieweit es aber zu einer gegenseitigen ideologischen Durchdringung und in ihrer Folge zu einer gemeinsamen Ausrichtung der Politik tatsächlich kam, ob es sich dabei um das zeitbedingte Herausbilden eines gemeinsamen ideologischen Überbaus handelte oder ob vorgegebene gesellschaftspolitische Strukturen auf eine ideologische und politische Angleichung der Staaten des „weltpolitischen Dreiecks" hinwirkten – diese nur durch eine Gesamtschau zu klärenden Fragen sind bislang lediglich für das deutsch-japanische Verhältnis[7] und für das italienisch-deutsche Wechselverhältnis[8] ansatzweise aufgegriffen worden.

Das Bündnis der Achsenmächte als opportunistisches Machtstreben verblendeter Hasardeure zu charakterisieren, ginge ebenso an der geschichtlichen Wirklichkeit vorbei wie die Vorstellung von einem monolithischen faschistischen Block. Dem Zusammenfinden der drei Staaten lag zugrunde, daß ihre politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen einen gemeinsamen Nenner aufwiesen, retrospektiv als präfaschistisch zu bezeichnen, und daß es deshalb innerhalb eines kurzen Zeitraums in jedem der drei Länder zu einer in den Grundzügen vergleichbaren politisch-gesellschaftlichen Umgestaltung kam. Doch trotz vergleichbarer Umstände bei Entstehung und Machtübernahme der drei „faschistischen" Bewegungen scheint es gerade ein Wesensmerkmal der jeweiligen Herrschaftssysteme gewesen zu sein, ihre Einmaligkeit

weltweite Mission der drei verbündeten Staaten begründet werden. Vgl. das Geleitwort in der ersten Nummer (15. Mai 1939) „Die Sendung der jungen Völker". In ihm, vermutlich von Ribbentrop verfaßt, heißt es u. a.: „Unter der Führung genialer Männer und – in Japan – in der Rückbesinnung auf die Traditionen des Kaisertums erringen sie sich schließlich eine innere Ordnung, die ihnen weltgeschichtliche Mission zuweist. Diese Ordnung tritt an die Stelle der Trennung einer überlebten, durch Individualismus, Demokratie und Bolschewismus korrumpierten Welt in Bevorrechtete und Benachteiligte und ermöglicht eine neue, von friedlichem Ausgleich und gerechten Lebensbedingungen bestimmte Form des Zusammenlebens nicht nur im eigenen Raum, sondern auch unter den Völkern." Auch die in akademischen Kreisen Deutschlands verbreitete „Zeitschrift für Geopolitik", hrsg. von Karl Haushofer, hatte schon vor 1933 die Verbindung mit Japan im Rahmen eines raumübergreifenden eurasischen Blocks, mit erzwungenem oder freiwilligem Einschluß der Sowjetunion, propagiert und deutsch-japanische Gemeinsamkeiten, insbesondere den kämpferischen Geist, betont. Diese Selbstzeugnisse eines sich universal verstehenden „Faschismus" und seiner Mitläufer sind bislang von der Forschung kaum rezipiert worden.

[7] Bernd Martin, Faschistisch-militaristische Großmachtpolitik, in: Baring/Sase (Anm. 3), S. 93–126. Ders., Japan – Zur Rezeption und wechselseitigen Beeinflussung von Herrschaftspraktiken und Weltmachtbestrebungen, in: Innen- und Außenpolitik unter nationalsozialistischer Bedrohung. Determinanten internationaler Beziehungen in historischen Fallstudien, hrsg. von Erhard Forndran, Frank Golczewski und Dieter Riesenberger, Opladen 1977, S. 87–109.

[8] Jens Petersen, Hitler – Mussolini. Die Entstehung der Achse Berlin-Rom 1933–1936, Tübingen 1973. Ferner die überaus informativen Aufsätze von Jens Petersen, Die Außenpolitik des faschistischen Italien als historiographisches Problem, in: VfZ 22 (1974), S. 417–457; ders.: Gesellschaftssystem, Ideologie und Interesse in der Außenpolitik des faschistischen Italiens, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 54 (1974), S. 428–470. Beachtenswert auch das vergleichend angelegte Sammelwerk, hrsg. von Wolfgang Schieder, Faschismus als soziale Bewegung. Deutschland und Italien im Vergleich, Hamburg 1976. Ders., Fascismo e Nazionalsocialismo. Profilo d'uno studio strutturale comparativo, in: Nuova Rivista Storica 54 (1970), S. 114–124.

in Genese und Programm zu postulieren und jegliche Subsumierung des eigenen Systems unter einen Gattungsbegriff zu vermeiden. Die italienischen Faschisten mochten die deutschen und japanischen Nachzügler immerhin als Imitatoren sehen und sie nicht zuletzt aus dem Gefühl der internationalen Schwäche Italiens gern als wesensverwandte faschistische Völker plakatieren[9]. Doch die Führer des „Dritten Reiches", insbesondere Hitler, verwahrten sich gegen jede ideologische Bevormundung und sprachen stets vom Nationalsozialismus[10]. Auch die japanische Regierung lehnte in offiziellen Stellungnahmen jede Vergleichbarkeit des Kaiserlichen Systems mit Faschismus oder Nationalsozialismus grundsätzlich ab[11].

In der heutigen Forschung besteht weitgehend Konsens darüber, daß lediglich für die PNF (Partito Nazionale Fascista) und die NSDAP Bewegungs- und Regimephasen zu unterscheiden sind und daß folglich nur diese beiden als die einzigen voll ausgereiften Faschismen verglichen werden können[12]. Doch dies widerspricht zumindest dem ideologischen Selbstverständnis der nationalsozialistischen Führung. Wesensmerkmale beider Systeme bzw. die Bedingungen ihrer Machtentfaltung lassen sich als

---

[9] Zur Idee eines „fascismo universale", der indes den nationalsozialistischen Rassismus für eine keltisch-heidnische Kuriosität hielt und daher kompromißlos ablehnte, siehe Michael Ledeen, Universal Fascism. The Theory and Practice of the Fascist International 1928–1936, New York 1972. Ab 1936, mit Entstehung der „Achse", wurde dieser Führungsanspruch Roms aus realpolitischen Erwägungen allmählich aufgegeben und wechselte machtpolitisch nach Berlin.

[10] Die Interpretation von Ernst Nolte (Hrsg., Theorien über den Faschismus, Köln 1967, S. 58f.) von der Wesensverwandtschaft des italienischen Faschismus und deutschen Nationalsozialismus, die mit einem – vermutlich nicht selbstverfaßten – Vorwort Hitlers zu einer italienischen faschistischen Propagandaschrift belegt wird, überzeugt nicht. Nolte übersieht die politisch-propagandistische Funktion eines solchen 1935 verfaßten Geleitwortes, als die Nationalsozialisten um die Gunst Mussolinis warben. Auch deutet eine im gleichen Sammelwerk (S. 314–319) abgedruckte Eulogie auf den italienischen Faschismus, die Goebbels 1934 verfaßte, darauf hin, daß die nationalsozialistische Propaganda die Bewegung des Duce als eigenständig und einmalig ansah. Schon der eigene Führungsanspruch schloß jede Form von Unterordnung aus. Der zweifellos vorhandene Vorbild- und Prägcharakter des italienischen Faschismus erstreckte sich auf die äußeren Rituale und auf Machtstrukturen, von der Ideologie her erschöpften sich die Gemeinsamkeiten in der Frontstellung gegen alles Demokratische. Wie sich in der Achsen- und späteren Dreier-Allianz zeigen sollte, war keine Partnerschaft auf Gegenseitigkeit zwischen den Ländern des „weltpolitischen Dreiecks" möglich. Allgemein zum Problem der gegenseitigen Rezeption Klaus-Peter Hoepke, Die deutsche Rechte und der italienische Faschismus. Ein Beitrag zum Selbstverständnis und zur Politik von Gruppen und Verbänden der deutschen Rechten, Düsseldorf 1968.

[11] So in dem berüchtigten Reskript des Erziehungsministeriums von 1937 „Kokutai no Hongi" („Einzigartige national-politische Staatsform"), hrsg. von R. K. Hall und J. O. Gauntlett, Kokutai no Hongi. Cardinal Principles of the National Entity of Japan, Cambridge, Mass. 1949. Ferner Ministerpräsident Konoe nach der Gründung der – nach deutschem Vorbild entstandenen – Bewegung „Vereinigung zur Unterstützung der Kaiserlichen Herrschaft" (Gordon M. Berger, Parties out of Power in Japan 1931–1941, Princeton 1977, S. 293ff.)

[12] Wolfgang Schieder in der Einleitung (S. 14) zu dem von ihm besorgten Sammelwerk (Anm. 8). Diese Auffassung wird weitgehend von De Felice und auch von Reinhard Kühnl geteilt (Vgl. Kühnls Beitrag „Faschismus" im dtv-Lexikon „Zur Geschichte und Politik im 20. Jahrhundert", München 1974).

theoretische Postulate leicht unter einem komparatistischen Aspekt formulieren[13] und hätten sich, noch ein wenig vager gehalten, ebensoleicht auch auf Japan ausweiten lassen. Daß aber der Faschismus (in Deutschland wie in Italien) eine vorwiegend sich aus städtischem Kleinbürgertum und ländlicher Mittelschicht rekrutierende Massenbewegung gegen die aufsteigende Arbeiterklasse darstellte, wie gern aus deutscher Sicht gemutmaßt, wird gerade für Italien in dieser Form verneint. Vielmehr habe dort – so u. a. De Felice[14] – der Faschismus als revolutionäre Partizipationsideologie einem aufsteigenden Bürgertum gedient.

Strukturgeschichtliche Vergleiche stoßen eben dann auf ihre Grenzen, wenn die historischen und sozialen Voraussetzungen z. B. für die Entstehung sogenannter Mittelschichten und deren politisches Gewicht innerhalb des Systems sich in den drei Ländern als völlig unterschiedlich erweisen. In einem vertikal organisierten Gemeinwesen wie dem japanischen Schichten oder etwa ökonomisch definierbare Klassen ausmachen zu wollen, wäre eine unbedachte Übertragung westlicher Maßstäbe auf einen asiatischen Kulturkreis und würde die historische Wirklichkeit völlig entstellen.

Historische Vergleiche sollten nicht um des Vergleichens willen angestellt werden, sondern sie haben nach fundierten empirischen Befunden lediglich zur Abgrenzung und Bestimmung jeweils eigener Wesensmerkmale ihren heuristischen Wert. Auf ihre Eigenständigkeit reduziert, lassen sich bei den drei Faschismen für die Bewegungsphasen am ehesten Entstehung und Verbindlichkeit des jeweiligen „faschistischen" Programms, hingegen für die Zeit der Machtausübung das Herrschaftsinstrumentarium vergleichen[15]. Die spezifische Anziehungskraft der Ideologie und ihre instrumentale Anwendung gegenüber Oppositionellen vermag möglicherweise Unterschiede und subjektive Gemeinsamkeiten des deutschen, italienischen und japanischen „Faschismus" verdeutlichen helfen. Keine der zahlreichen vergleichenden Untersuchungen zu den Faschismen der Zwischenkriegszeit bezieht Japan ein – lediglich eine von H. A.

---

[13] Heinrich-August Winkler, Die „neue Linke" und der Faschismus. Zur Kritik neomarxistischer Theorien über den Nationalsozialismus, in: Ders., Revolution. Staat. Faschismus, Göttingen 1978, S. 82ff. Diese vorzügliche Auseinandersetzung mit den Anhängern des neo-marxistisch politisierten Faschismusbegriffes in der Bundesrepublik hätte konsequenterweise den Vf. dazu bringen müssen, auf den Gattungsbegriff „Faschismus" zu verzichten und Vergleiche mit Italien – wie das auf S. 82f für die deutschen Verhältnisse zutreffende Raster – zu vermeiden. Die Auffassung, daß der Faschismus als eine mittelständische politische Protestbewegung vom Abstieg bedrohter sozialer Gruppen weitgehend zu erklären sei, findet sich in dieser Ausschließlichkeit allein in der (west-) deutschen Literatur und allein auf den Nationalsozialismus bezogen. In Italien und – in noch viel stärkerem Maße – in Japan fehlten organisierte Mittelschichten. Diese entstanden vielmehr erst unter dem Faschismus, so daß deren politischer Stellenwert in der faschistischen Bewegungsphase gering war und sie als vergleichbares Phänomen entfallen.

[14] De Felice, Interview S. 36, dem Tenor nach auch Tasca (Anm. 4) und Giorgio Amendola, Der Antifaschismus in Italien. Ein Interview von Piero Melograni. Mit einem Nachwort von Jens Petersen, Stuttgart 1977 (italienische Erstveröffentlichung Rom 1976).

[15] Vgl. die entsprechende These bei Wolfgang Wippermann, Faschismustheorien. Zum Stand der gegenwärtigen Diskussion, Darmstadt 1976, S. 149.

Turner[16] herausgegebene Aufsatzsammlung enthält einen Deutungsversuch des japanischen „Faschismus" –, und so können auch im folgenden Versuch eines Vergleichs nur einige Kriterien offengelegt und Anregungen vermittelt werden.

Vergleichbarkeiten in der Bewegungsphase: „Programm" und Resonanz

Eine komparatistische Sicht der Bewegungsphasen – in Japan ist ein Zeitraum militanter Mobilisierung als Bewegungsphase zu verstehen[17] – hat von programmatischen Schlüsseldokumenten auszugehen, denen entweder parteiamtlicher Charakter und eine intentionelle Integrationskraft innewohnte oder von denen eine ähnliche politische Breitenwirkung ausging. Dabei sollten die langfristigen, in der jeweiligen Landesgeschichte zurückverfolgbaren Wurzeln von den kurzfristigen, durch den Ersten Weltkrieg national wie international gegebenen Faktoren unterschieden und die Personen der Verfasser vor diesem Hintergrund sozialgeschichtlich verstanden werden. Die Analyse einzelner Programmpunkte, etwa der antikapitalistisch-sozialistischen Losungen, hätte die Aufgabe, deren sozialen Nährboden und ihr geistiges Umfeld zu erhellen, um die subjektive Bewußtseinslage, etwa das Bewußtsein wirtschaftlicher Unterdrückung durch die Großkonzerne, aufzuzeigen und, trotz völlig unterschiedlichen Industrialisierungsgrades, Vergleichbares zu konstatieren. Diese Vergleichbarkeit wiederum erhöht sich durch die Projektion jeweils nationaler Krisen und ihrer vermeintlichen Lösungsmöglichkeiten auf die internationale politische und wirtschaftliche Ordnung. Denn in der „faschistischen" Ideologie werden fremde Staaten und ihre Ordnungssysteme mit eigenen inneren Gegnern und den eigenen politischen Verhältnissen gleichgesetzt und in der Propaganda als Feindobjekte miteinander vermischt. Die bei allen drei Faschismen bereits in ihrer Frühphase zu beobachtende programmatische Drohgebärde gegenüber den materiellen Siegern des Krieges, den westlichen Demokratien, und gegenüber dem revolutionären Produkt des Krieges, dem in Rußland zur Macht gelangten Kommunismus, mußte, zum Programm erhoben und nach der Machtübernahme entsprechend ausgeübt, gradlinig zur gemeinsamen Frontstellung gegen die Westmächte wie gegen die Sowjetunion führen und im Zweiten Weltkrieg enden.

Doch welche Dokumente bieten einen Schlüssel zum Verständnis der Frühphase und lassen zudem programmatische Leitlinien bis in den Weltkrieg hinein erkennen? Allein die Tatsache, daß sich für die deutsche Entwicklung diese Frage mit einem Hinweis auf das 1920 entstandene Programm der NSDAP und Hitlers vier Jahre später verfaßte Leitschrift „Mein Kampf" am einfachsten beantworten läßt, deutet auf eine relativ geschlossene Ideologie und einen vergleichsweise hohen, systematisch geplanten Organisationsgrad der Bewegung hin. Hingegen lassen sich in der Frühge-

[16] Henry A. Turner (Hrsg.), Reappraisals of Fascism, New York 1975, S. 199–214; George M. Wilson, A New Look at the Problem of Japanese Fascism, ursprünglich abgedruckt in: Comparative Studies in Society and History. An International Quarterly 10 (1967/68), S. 401–412.

[17] Ebenda. So benutzt Wilson den Terminus „Movimento-Regime". Westliche oder etwa faschisti-

schichte des italienischen Faschismus solche Schlüsseldokumente nicht auffinden. Ein dem Nationalsozialismus vergleichbares Programm hat der Faschismus in Italien nicht gehabt. Mussolinis Punkte bei der Gründung der faschistischen Partei 1919 und das im gleichen Jahr entstandene „Programm"[18] blieben, obwohl auf spezielle soziale und politische Fragen Oberitaliens zugeschnitten, ohne Resonanz – bei den Kammerwahlen im November 1919 erhielten die Faschisten kein Mandat – und wurden aus taktischen Gründen später häufig geändert und dabei immer stärker entrationalisiert. Das zündende Moment für die Entwicklung des Faschismus lag im irredentistischen Nationalismus, wie das Fiume-Abenteuer Gabriele D'Annunzios schlagartig erhellte. Mit dem Marsch auf Fiume[19], das die Pariser Friedenskonferenz Italien nicht zusprechen wollte, erhob sich als Folgeerscheinung des Ersten Weltkrieges in Söldnern, Abenteurern und glühenden Nationalisten ein soziales Substrat und schuf sich in mediterran vorgegebenen Stadtstrukturen Mythen und Riten einer nationalen Wiedergeburt unter einem selbsternannten Führer. Dies Beispiel sollte in Italien Schule

---

sche Termini hatten in Japan in den Zirkeln nationalistisch-revolutionärer Kreise keine Entsprechung. Erst im Zusammenhang mit dem Abschluß des Dreimächtepaktes wurden solche, meist nationalsozialistische Begriffe übernommen und inhaltlich vor allem von Außenminister Matsuoka mit japanischen Vorstellungen gefüllt. Aufschlußreich über Matsuokas politische Vorstellungen und seine nationalistische Agitation sind die bislang von der Forschung nicht ausgewerteten Verhörprotokolle von 1946: Interrogations of Matsuoka Yosuke, General Headquarters, International Prosecution Section, National Archives Washington D. C., 1975 freigegeben. Eine Kopie dieser Verhörakten befindet sich in der Bibliothek für Zeitgeschichte, Stuttgart.

[18] Mussolinis Rede vom 23. März 1919 und das „Programm" vom 6. Juni1919 in englischer Übersetzung bei Charles F. Delzell (Hrsg.), Mediterranean Fascism 1919–1945, London 1970, S. 7–14. Auch die PNF erreichte später nie den Grad ideologischer Geschlossenheit wie die NSDAP. Die drei Hauptrichtungen des italienischen Faschismus, die sich heftig attackierten, gegenseitig blockierten und somit Mussolinis diktatorische Stellung ermöglichten, lassen sich exemplarisch – und sehr vereinfacht – an deren publizistischen Organen festmachen:

a) „Politica" – Zeitschrift der Nationalisten, der konservativen Eliten unter F. Coppola u. A. Rocco.

b) „Vita Italiana" – Organ des radikalen, kleinbürgerlichen Flügels unter Giovanni Preziosi und Roberto Farinacci.

c) „Critica Fascista" – Sprachrohr des intellektuellen, revolutionären Flügels, auch der Futuristen, unter Giuseppe Bottai.

Vgl. die Arbeit von Franz X. Augustin (Freiburg i.Br.), „Zur Rezeption des Nationalsozialismus im italienischen Faschismus 1930–36", Teil einer größeren Studie über die Bündnisfrage als Prüfstein für den regime-internen Zusammenhalt in Italien.

[19] Am 12. Sept. 1919 marschierten Truppen der Garnison Ronchi, die zuvor in Fiume stationiert und nach Streitigkeiten mit der dortigen Bevölkerung bzw. den westalliierten Besatzungstruppen abgezogen worden waren, unter D'Annunzio nach Fiume zurück. Das persönliche Regiment des Dichters und Fliegeroffiziers des Ersten Weltkrieges dauerte bis zum 25. 12. 1920.

Fiume wird allgemein als die Geburtsstunde des Faschismus angesehen. Franco Gaeta, Nazionalismo Italiano, Neapel 1965, S. 166f.: Fiume, „der Ort und Augenblick des Zusammenfließens aller Faktoren ..., die den liberalen Staat untergruben". Tasca (Anm. 4), S. 71f.: D'Annunzio als Vater des „Bündnisses zwischen Expansionspolitik, Nationalismus und Antiparlamentarismus". Ähnlich Hans-Ulrich Thamer und Wolfgang Wippermann, Faschistische und neofaschistische Bewegungen, Darmstadt 1977, S. 174ff.; Edward R. Tannenbaum, The Fascist Experience. Italian

machen und über seine Grenzen hinaus weltweite Beachtung finden. Anstelle des dieser emotionalen Sammlungsbewegung fehlenden Programms ist daher zum Vergleich das Ideengut des geistigen Vaters und Führers jener Desperados heranzuziehen, das exemplarisch in der Rede D'Annunzios am 6. Mai 1919 im Augusteum in Rom zum Ausdruck kam[20] und volle nationale Resonanz fand.

Rhetorisches Pathos und historische Verklärung ersetzten weitgehend Argumente, als der Dichter und Fliegeroffizier D'Annunzio den Kampf als männliche Tat, als Selbstzweck schlechthin, weihte und zum Kreuzzug gegen die kleinen Krämer, die Unentschlossenen, Zaghaften und nicht zuletzt gegen die Bankiers und die großen Krämer, das Pariser Triumvirat Wilson, Lloyd George, Clemenceau, aufrief, um die adriatische Irredenta, von Fiume bis Ragusa, zu erlösen. Inhalt und Stil solcher Appelle, die D'Annunzio in Fiume oft genug darbot[21], kopierte Mussolini, einschließlich der in Fiume entwickelten Miliz und ihrer „Liturgie". Die Vermengung stark irrationaler innen- und außenpolitischer Ziele wurde in der Geburtsstunde des Faschismus überdeutlich demonstriert.

Blinder, emotionaler Aktionismus und heroische Selbstüberschätzung kennzeichnen im Gegensatz zu den systematisch planenden Nationalsozialisten den italienischen Frühfaschismus in seiner kurzen dreieinhalbjährigen Bewegungsphase. Wie von D'Annunzio auf der Fiumer Theaterbühne vorgespielt, hing die Bewegung in Italien viel stärker am Charisma des Führers und an seinem permanenten Dialog mit der Masse. Traditionelle Verhaltensnormen, in Italien von dem formenden Einfluß des mediterranen Katholizismus genausowenig zu trennen wie von der gewohnten politischen Orientierung städtischer Massen auf patriarchalische Führer hin, erklären zumindest teilweise die Resonanz der faschistischen Bewegung über schichtenspezifische Schranken hinweg.

Auch in Deutschland zeichneten „volkspsychologische" Traditionen des Obrigkeitsstaates das Bild eines Führers vor, das indes von entrückter Größe und scheinba-

---

Society and Culture 1922–1945, New York 1972, S. 30. Allgemein zur mediterranen Wurzel des „originären Faschismus" im Vergleich zum Nationalsozialismus Wolfgang Sauer, Nationalsocialism. Totalitarianism or Fascism? In: American Historical Review 73 (1967), S. 404–424, hier S. 421f.

[20] „Gli ultimi saranno i primi", in: Gabriele D'Annunzio, Il Sudore di Sangue. Dalla Frode di Versaglia alla Marcia di Ronchi, Rom 1930, S. 29–68. Ähnlich die Rede zwei Tage später, am 6. Mai. Text bei Gabriele D'Annunzio, La Penultima Ventura. Scritti e discorsi fiumani. A cura di Renzo De Felice, Rom 1974, S. 52–58. Zur Wirkung der Rede vom 4. Mai auch Tasca (Anm. 4), S. 57f.

[21] Zur italienischen Literatur über Fiume siehe die Bibliographie von Salvatore Samani und Luigi Peteani (Bearb.), Bibliografia Storica di Fiume, Rom 1969. Hervorragend in der Verbindung von Biographie, politischer und sozialer Geschichte die Darstellung von Michael A. Ledeen, The First Duce. D'Annunzio at Fiume, Baltimore, Maryland 1977. Auf die Unterschiede zwischen D'Annunzio und Mussolini verweist Renzo De Felice, D'Annunzio politico, Bari 1978. Trotz dieser nach dem Fiume-Abenteuer aufgebrochenen Differenzen blieben D'Annunzio und sein Vorgehen in Fiume prägend für die Genese der faschistischen Bewegung. Der Nationalheld entzog sich erfolgreich sowohl allen Bestrebungen der Faschisten, ihn in der Bewegungsphase als Integrationsfigur zu benutzen, als auch den Bestrebungen konservativer Kreise, eine Diktatur auf Zeit zu übernehmen, um den Faschismus zu zähmen.

rer dogmatischer Präzision zu sein hatte. Die politischen Identifikationssymbole und ideologischen Vorstellungen, derer sich die deutsche wie die italienische Bewegung bedienten, waren weit verbreitet und bedurften nur einer Umfunktionierung im Sinne des Herrschaftsanspruches einer Person bzw. einer diese stützenden „faschistischen" Partei oder Gruppierung. In Japan dominierten solche als präfaschistisch apostrophierbaren Grundstrukturen in einem Maße, daß es einer derart sichtbaren Umfunktionierung gar nicht bedurfte. Mußten Hitler und Mussolini die Riten einer „Volksgemeinschaft" zumindest wiederbeleben und erfindungsreich weiterentwickeln, so waren diese in Japan fest zementiert und vertrugen im Gegensatz zu Deutschland und Italien keine weitreichenden Veränderungen. Von vormodernen, durch Industrialisierung kaum erfaßten Grundstrukturen ausgehend, enthielt das Programm des japanischen „Faschismus" mehr und kräftigere restaurative, traditionelle Elemente als die sehr wohl auch „revolutionäre" italienische und deutsche Bewegung.

Ebenfalls unter dem Eindruck des Ersten Weltkrieges entstand in Shanghai, dem damaligen kulturellen Brennpunkt und rassischen Schmelztiegel Asiens, 1919 ein Manuskript „Allgemeiner Entwurf von Maßnahmen zum Wiederaufbau Japans"[22], das, 1923 in der Mandschurei publiziert, zum Leitfaden der politischen Rebellen in Japan wurde, obgleich eine Veröffentlichung dieses japanischen Gegenstücks zu „Mein Kampf" im Mutterland selbst bis 1945 verboten blieb. Der Verfasser, I. Kita, hatte zuvor eine emanzipatorische, eigenständige Revolution in Asien erhofft und entwarf nun, von der chinesischen Pseudo-Revolution sowie dem imperialistischen Verhalten der Westmächte enttäuscht, Grundsätze eines westlichen Ideen abholden „orientalischen" Sozialismus. Die Forderungen nach Abschaffung des in der japanischen Oligarchie und dem persönlichen Reichtum ihrer Vertreter manifesten politischen Status quo zugunsten einer sozialen Diktatur des Tenno standen dem programmatischen Gedankengut der beiden europäischen Faschismen an Radikalität um nichts nach und bargen auch, freilich auf die japanischen Verhältnisse und den Entwicklungsrückstand des Landes zugeschnitten, inhaltlich Vergleichbares.

Eine Beeinflussung durch europäische Vorbilder – wie im Falle der nationalsozialistischen Partei durch den italienischen Faschismus – ist jedoch bei Kitas Schriften auszuschließen. Der Kaiser, in Japan seit annähernd 2600 Jahren unverändert völkisch-politischer Bezugspunkt der Nation, sollte mit Hilfe seiner Prärogativen die (verwestlichte) Verfassung suspendieren, das Parlament auflösen und das Land unter Kriegsrecht stellen. Verdiente Männer, frei von partei- oder wirtschaftspolitischen Verbindungen, sollten direkt vom Volk zu Kabinettsministern gewählt werden und als

[22] Auszüge bei David J. Lu (Hrsg.), Sources of Japanese History, Volume 2, New York 1974, S. 131–136. Ferner George M. Wilson, Radical Nationalist in Japan, Kita Ikki 1883–1937, Cambridge, Mass. 1969. Für weitere Literatur siehe den Bericht über das Schrifttum von Bernd Martin, Japans Weg in den Krieg. Bemerkungen über Forschungsstand und Literatur zur japanischen Zeitgeschichte, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 23 (1978), S. 183–209, sowie Ders., Japan und der Krieg in Ostasien. Kommentierender Bericht über das Schrifttum, in: Sonderheft Historische Zeitschrift „Literaturbericht zur Geschichte Chinas und der japanischen Zeitgeschichte", 1980, S. 79–219.

Exekutive des kaiserlichen Willens fungieren. Ein ähnlich gewählter Reichstag sollte als wahre Volksvertretung beratende – und wohl auch akklamierende – Funktionen haben. Wenn Kitas Ausführungen über den Staatsaufbau auch vage blieben und überdies hinsichtlich der diktatorischen Vollmachten den konkreter Politik entrückten Tenno überfordert hätten, so stellten seine detaillierten sozialpolitischen Forderungen, der eigentliche Kern seines Programms, tatsächlich eine Bedrohung der bestehenden Eigentumsverhältnisse dar. Der Kaiser sollte mit gutem Beispiel vorangehen und das Vermögen des Kaiserlichen Hauses an den Staat zurückgeben. Für individuelles Vermögen sah Kita eine, allerdings hoch angesetzte Begrenzung (1 Million Yen) vor, desgleichen sollte der Großgrundbesitz reduziert und das an den Staat zurückfallende Land den bisherigen Pächtern gegen eine feste Steuerrate übergeben werden. Großkapital und Großindustrien sollten verstaatlicht und neu einzurichtenden Ministerien unterstellt werden. Den Arbeitern wurden geregelte Tarifverträge, Gewinnbeteiligung und der Acht-Stunden-Tag verheißen, den Kleinbauern ein lebenswürdiges Dasein und den Frauen Gleichberechtigung. Eine staatliche Sozialpolitik sollte freie Heilfürsorge, gleiche Ausbildungschancen und Altersversorgung sowie Unfallschutz gewährleisten. Diese wahrhaft revolutionären Forderungen, von denen die sozialpolitischen nicht einmal im heutigen Japan realisiert sind, wollte Kita indes nicht in den Grenzen des bestehenden japanischen Staates verwirklicht sehen, sondern mit Hilfe militärischer Gewalt in einem großjapanischen Reich, das Ostsibirien, Indien und Australien einschließen sollte. Dem Militär und dem System allgemeiner Wehrpflicht kam daher eine herausragende Bedeutung als ideologischer und machtpolitischer Bannerträger der Revolution gegen die verderblichen Einflüsse der weißen Rasse in Japan selbst wie allgemein in Ostasien zu. Die Verschränkung innerer sozialer Spannungen und ihrer Ableitung in außenpolitische Aggression war in Kitas Grundsatzprogramm – vergleichbar etwa Hitlers Ausführungen in „Mein Kampf" – deutlich angelegt und wurde als Leitidee von den sozialrevolutionären Nationalisten bis zum Februarputsch 1936 verfolgt[23].

Die traditionellen Führungskräfte, vorab der Hof, vereitelten indes die Machtergreifung von unten und ließen die Rädelsführer, auch Kita selbst, erschießen. Trotz seines Scheiterns bedeutete dieser Putsch jedoch eine einschneidende Wende im politischen und sozialen Bereich und wird gern als Übergang von der Bewegungsphase – der Mobilisierung der Massen – zur Militarisierung der gesamten Nation und folglich zu institutionalisierter faschistischer Herrschaft gedeutet. Denn die Oligarchie vermochte Programm und Ziele der Bewegung der revolutionär gestimmten und mit verelendeten Kleinbauern wie mit den durch die Folgen der Weltwirtschaftskrise schwer getroffenen Kleingewerbetreibenden verbündeten Offiziere nicht länger zu ignorieren. Noch im gleichen Jahr wurden die Forderungen nach Expansion in einem

---

[23] Bernd Martin, Aggressionspolitik als Mobilisierungsfaktor. Der wirtschaftliche und militärische Imperialismus Japans 1931–1941, in: Wirtschaft und Rüstung am Vorabend des Zweiten Weltkrieges, hrsg. von Friedrich Forstmeier und Hans-Erich Volkmann, Düsseldorf 1975, S. 222–244. Zum Februarputsch Ben-Amin Shillony, Revolt in Japan. The Young Officers and the February 26, 1936 Incident, Princeton 1973.

Basisprogramm nationaler Politik[24] aufgegriffen und im Antikominternpakt erstmals in ein außenpolitisches Vertragswerk umgesetzt.

Vergleicht man die Resonanz der programmatischen Äußerungen Hitlers, D'Annunzios (Mussolinis) und Kitas sowohl in den Reihen der eigenen Bewegung wie in der politischen Öffentlichkeit, so fällt auf, daß Hitlers Maximen weithin unbeachtet blieben, obgleich seine Leitschrift bereits vor der Machtübernahme eine Auflagenhöhe von fast einer halben Million erreichte. Im Gegensatz dazu waren die Gedanken Kitas, die in Japan nicht gedruckt werden durften, Allgemeingut der politisch interessierten Öffentlichkeit. In Italien trafen die rhetorischen Appelle der Väter des Faschismus genau die allgemeine Stimmungslage der Bevölkerung. Die nationalsozialistische Weltanschauung entsprach hingegen in der Phase ihrer Ausformulierung durch Hitler, obgleich auch er in politischen und geistesgeschichtlichen Traditionen stand, in viel geringerem Maße der politischen und sozialen Wirklichkeit. Sie wirkte wie ein Kunstprodukt und bedurfte folglich sowohl eines äußeren Katalysators als auch parteiinterner systematischer Aufbauarbeit, um zu politischer Bedeutung zu gelangen.

Sind die historischen Voraussetzungen aller drei Programme nationalspezifisch verschiedenartig und nur generell und recht vereinfacht mit Hilfe des westlichen Modernisierungs-Parameters vergleichbar, so bündeln sich diese aus vormodernen Strukturen und Wertvorstellungen erwachsenen politisch-sozialen Probleme in Italien, Deutschland und Japan in der Phase des Ersten Weltkrieges unabhängig voneinander und auch unbeschadet der Frontenzugehörigkeit dieser Länder zu einem Konglomerat präfaschistischer Heilslehren. Auf dem Nährboden der unmittelbaren Nachkriegssituation mit all ihren gesellschaftlichen Umbrüchen werden die Heilslehren erstmals ausformuliert und als Programme von gesellschaftlich auch im Zuge der Konsolidierung nicht integrierten Einzelpersonen und Gruppen fanatisch weitergetragen. Ohne den Ersten Weltkrieg und dessen direkte Folgen wären die vormodernen Hypotheken der jeweiligen Gesellschaften nicht in revolutionären und utopischen Programmen aufgegangen, sondern auf dem Wege von Reformen allmählich abgetragen worden.

Auch inhaltlich reflektieren die vage gehaltenen Forderungen die internationale Verunsicherung und individuelle Entwurzelung in einer Umbruchphase und gestatten durchaus den Vergleich: Der Rückgriff auf eine mythische Vergangenheit nationaler Größe und völkischer Geschlossenheit ist allen drei Bewegungen eigen. Lateinische Rasse und Imperium Romanum[25], germanischer Kult und arische Rasse, göttliche

[24] „Fundamental Principles of National Policy", am 11. 8. 1936 vom Hirota-Kabinett verabschiedet. Wortlaut bei J. Lu, S. 138f.

[25] Vgl. die faschistische Grundsatzerklärung von 1932 „Die Lehre des Faschismus" in der „L'Enciclopedia italiana", deutsche Übersetzung bei Nolte (Anm. 10), S. 205–220. Artikel 13 des von Mussolini selbst verfaßten zweiten Teils (Die politische und soziale Doktrin des Faschismus) besagt u. a.: „Der faschistische Staat ist Wille zur Macht und Herrschaft. Die römische Überlieferung ist ihm eine Idee des Antriebes." Hingegen hatte Gentile, der als „Chefideologe" den ersten Teil (Die Philosophie des Faschismus) verfaßte, in Artikel 9 sich allgemeiner geäußert und den Rassismus abgelehnt: „Das Volk ist nicht Rasse oder ein geographisches Gebiet, sondern eine in der geschichtlichen Entwicklung sich ununterbrochen erhaltende Gemeinschaft, eine Vielheit, die geeint wird durch eine Idee, welche aus Existenz- und Machtwillen besteht: Es ist sich seiner selbst bewußt und

Abstammung und Führungsanspruch der Yamato-Rasse[26] liefern als pseudohistorische Bezugspunkte den Anhängern der Bewegungen die Legitimation kultureller Größe und rassischer Auserwähltheit. Auf dieser geschichtlichen Fiktion basieren dann ebenfalls vergleichbare Programmpunkte, die sich am besten als Negation der bestehenden politisch-ökonomischen und sozialen Systeme, des liberal-kapitalistischen und des kommunistischen, umschreiben lassen. Ein jeweils unterschiedlich – entsprechend der eigenen Vergangenheit – gehandhabter Eklektizismus kombiniert Elemente des Sozialismus, des Nationalismus und Kommunismus zu einer vermeintlich eigenständigen Ideologie, die schon auf Grund ihrer oberflächlichen Anleihen bei den politischen Grundströmungen, die nach dem Ersten Weltkrieg besonders stark polarisiert in Deutschland, Italien und Japan aufbrachen, eine breite, schichtenübergreifende Integrationskraft aufweisen mußte.

Eine herausragende Bedeutung kommt dem agrarideologischen Romantizismus zu, der in allen drei Programmen mit unterschiedlichem Gewicht anzutreffen ist und die irrationale Sehnsucht der durch den Krieg ausgeformten Massen nach der vormodernen Zeit unterstreicht. Die Ambivalenz von Tradition und Fortschritt in den Programmen, die sich in der Regimephase während des Zweiten Weltkrieges zum Antagonismus von Dogma und kalkulierter Machtpolitik auswächst, verweist auf den fundamentalen Widerspruch der faschistischen Vorstellung, mit Hilfe einer forcierten (Rüstungs-)Industrie das Endziel einer „heilen" Agrarwelt erreichen zu können. Überaus stark ausgeprägt war diese eigentlich chiliastische Erwartung vom Stillstand der Geschichte sowohl im nationalsozialistischen Gedankengut wie in den Plänen der japanischen Sozialrevolutionäre, die ab 1936 von den Regierungskreisen in Tokio übernommen wurden. Das Ziel einer Re-Agrarisierung der gesamten Gesellschaft auf der Grundlage eroberten Lebensraums haben Hitler, Himmler und der japanische Premier

---

stellt eine Persönlichkeit dar." Vgl. Luigi Preti, Imperialism and Racism, in: Roland Sarti (Hrsg.), The Ax Within. Italian Fascism in Action, New York 1974, S. 187–207. Die 1936 erfolgte politische Annäherung an Deutschland implizierte eine innenpolitische Angleichung. Die weitgehende Übernahme der „Nürnberger Rassegesetze" in den „Provvedimenti per la difes della razza italiana" vom 19. 11. 1938 (englische Übersetzung bei Delzell, S. 178–183) geschah einerseits mit Rücksicht auf den deutschen, zur imperialen Expansion benötigten Partner, andererseits auch aus innenpolitischen Zwängen, den seit 1936 als Folge der wirtschaftlichen Auswirkungen des Abessinien-Feldzuges anhaltenden Erosionsprozeß des faschistischen Regimes aufzuhalten. Standardwerk zur „Judenfrage" in Italien: Meir Michaelis, Mussolini and the Jews. German-Italian Relations and the Jewish Question in Italy 1922–1945, Oxford 1978.

[26] Haupttheoretiker eines japanischen panasiatischen Führungsanspruches, der mit der rassischen Höherwertigkeit der Yamato-Rasse, da von den Göttern abstammend, begründet wurde, war Shumei Okawa. Er begründete die ultra-nationalistischen Vereinigungen „Yuzonsha" und „Jimmunkai", imgrunde kleine Verschwörerzirkel. Dem ideologischen Wegbereiter und Mitorganisator des Putsches vom Februar 1936, I. Kita, stand Okawa sehr nahe (vgl. Anm. 22). Die Amerikaner stuften ihn als einen der Hauptkriegsverbrecher (Klasse A) ein; doch wurde das Verfahren wegen (simulierter?) geistiger Unzurechnungsfähigkeit eingestellt. Eine Biographie in westlicher Sprache über Okawa fehlt. Vgl. den Aufsatz von George M. Wilson, Kita Ikki, Okawa Shumei and the Yuzonsha, in: Papers on Japan, Vol. 2, Cambridge, Mass. 1963, S. 139–181. Kitas Bekenntnis zu Großostasien in englischer Übersetzung bei Joyce C. Lebra, Japan's Greater East Asia Co-Prospe-

General Tojo[27] noch verfolgt, als der Krieg bereits verloren war. Der Unterschied lag indes in den realen Voraussetzungen: Bestand in Japan, das bei über 50% Landbevölkerung und allenthalben dörflich geprägten Verhaltensmustern letztlich noch ein großes Dorf darstellte, tatsächlich ein Zusammenhang zwischen den präfaschistischen ländlichen Organisationsvorstellungen und ihrer utopischen Idealisierung einerseits und den gegebenen sozialen Strukturen andererseits, so war die NSDAP, trotz aller propagandistischen Betonung der Blut-und-Boden-Mystik, primär eine städtisch orientierte Partei und die Re-Agrarisierung bei etwa 20% in der Landwirtschaft Beschäftigten von Anfang an eine realitätsfremde Fiktion. Im Agrarprogramm klafften Realität und Idee bei den Nationalsozialisten am weitesten auseinander, deckten sich hingegen weitgehend in Japan. Der italienische Faschismus hat, da opportunistisch-pragmatischer ausgerichtet, den Agrarzielen weder in den programmatischen Vorstellungen noch in der Zeit der Herrschaft Mussolinis eine solche zentrale Bedeutung beigemessen[28]. Das ländliche Proletariat Italiens, das auf der untersten sozialen Stufe blieb, wurde lediglich durch einige Sozialgesetze, durch propagandistisch aufgebauschte Kampagnen zur Wiederurbarmachung von Land und durch die verheißene Auswanderung in das afrikanische Imperium für das Regime gewonnen oder zumindest zu einer neutralen Haltung gegenüber dem Faschismus bewogen[29]. Obgleich Italien ähnlich wie Japan vorwiegend Agrarland war, ging der italienische Faschismus bewußt den Weg der Industrialisierung[30], die in Japan nur als notwendiges Übel für

---

rity Sphere in World War II. Selected Readings and Documents, Oxford Univ. Press 1975, S. 36–40.

[27] Ausführungen von Premier General Tojo im Reichstag 1943. Zitiert bei Masao Maruyama, The Ideology and Dynamics of Japanese Fascism, in: Ders., Thought and Behaviour in Modern Japanese Politics, London 1963, S. 47.
Zu Rolle und Funktion der verarmten Agrarschichten bei der politischen Radikalisierung in den 30er Jahren siehe die beiden grundlegenden Werke Thomas R. H. Havens, Farm and Nation in Modern Japan. Agrarian Nationalism 1870–1940, Princeton 1974, und Richard J. Smethurst, A Social Basis for Prewar Japanese Militarism. The Army and the Rural Community, Berkeley 1974.

[28] Wie sich in Deutschland die gewerblichen Mittelschichten als Träger der nationalsozialistischen Bewegung in ihren Erwartungen nach der Machtübernahme getäuscht sahen, so hatte in Italien die Landbevölkerung Norditaliens wesentlich zum Sieg des Faschismus beigetragen und war nach 1922 leer ausgegangen. Zum Terror der „squadristi" gegen die organisierte Landarbeiterschaft in Norditalien 1920–1922 und somit zur Funktionalisierung der faschistischen Bewegung durch Großgrundbesitzer und durch von sozialistischen Parolen nach Kollektivierung verunsicherte Kleinbesitzer und Pächter siehe Tasca, S. 109ff. Ferner die Regionalstudien von Paul Corner, Fascism in Ferrara 1915–1925, Oxford Univ. Press 1975, und Anthony L. Cardoza, Agrarian Elites and the Origins of Italian Fascism. The Province of Bologna 1901–1922, Phil. Diss. Princeton Univ. (University Microfilms) 1975.

[29] Tannenbaum, S. 105ff. Alberto Aquarone, A Closing Commentary. Problems of Democracy and the Quest for Identity, in: Modern Italy. A Topical History since 1861, hrsg. von E. R. Tannenbaum u. E. P. Noether, New York 1974, S. 371.

[30] Die These von Franz Borkenau, der Faschismus habe im rückständigen Italien den Industrialisierungsprozeß beschleunigt (Zur Soziologie des Faschismus, in: Nolte [Anm. 10], S. 156–181, Erstveröffentlichung 1932), wird von Autoren wie De Felice (Anm. 1), Jens Petersen, Faschismus und Industrie in Italien 1919–1929, in: Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie 7 (1976),

eine Übergangsphase angesehen wurde. Die romantizistische Agrarideologie läßt sich also wegen ihrer Unterschiede in den drei Ländern keinesfalls allein strukturgeschichtlich erfassen.

Mit der propagierten Restauration des Bauernstandes, mit der Ablehnung der westlich-demokratischen Vorstellungen von individuellen Rechten und internationaler Ordnung und mit der Feindschaft gegen den „gleichmacherischen" Kommunismus ging die Verherrlichung des Krieges einher. Der Kampf als Selbstzweck, die Bereitschaft, auch ohne einsehbares Ziel das eigene Leben zu opfern, spielte bereits in der kämpferischen Bewegungsphase, als Erprobung eines neuen Menschen, eine zentrale Rolle, auf die dann im Zweiten Weltkrieg – bis hin zur Niederlage – die ganze Nation verpflichtet werden sollte. Zugleich kam der Martialisierung des gesamten öffentlichen Lebens, insbesondere des Erziehungswesens, und der Gleichsetzung von Macht mit Recht – in den programmatischen Frühschriften wie auch in den Regimephasen – die Funktion einer nationalen Integration zu; beides führte ferner zur Externalisierung ursprünglich innerer Probleme, zur Wendung gegen die internationale Umwelt. Kriegerische Traditionen, an die sich anknüpfen ließ, waren für die Nationalsozialisten mit der Geschichte Preußens gegeben. In Japan leuchtete der feudale Kampfkodex (Bushido)[31] der als Klasse 1871 entmachteten, indes mit ihren Wertvorstellungen nach wie vor einflußreichen Samurai (Krieger) den Militärs als Vorbild und erlaubte ein so hohes Maß an Indoktrination selbst bei einer Armee von Wehrpflichtigen, daß japanische Soldaten den Tod, auch als rituellen Selbstmord, der Gefangennahme vorzogen. In Italien ersetzte die propagandistische Verklärung von heldenhaften Kämpfen in den Einigungsfeldzügen und im Ersten Weltkrieg den fehlenden militärischen Geist[32]. Italienische Kriegspropaganda erschien daher später nicht allein den Gegnern, sondern auch den Verbündeten Italiens als aufgesetzt. Der Maxime von Clausewitz „Krieg ist der Vater der Schöpfung und die Mutter der Kultur", einem Leitspruch der japanischen Militaristen[33], sahen sich aber alle drei Bewegungen axiomatisch verpflichtet. Ihre Programme stellten bereits vor der Machtübernahme Kriegserklärungen an die innenpolitischen Gegner und die mit ihnen gleichgesetzten außenpolitischen Feinde dar. Ihr Faschismus bedeutete von der Ideologie her Krieg,

---

S. 133–177, Roland Sarti, Fascism and the Industrial Leadership in Italy 1919–1940. A Study in the Expansion of Private Power under Fascism, Univ. of California Press 1971, und Thamer/Wippermann (Anm. 19), S. 227, bestätigt.

[31] Inazo Nitobe, Bushido. Die Seele Japans. Eine Darstellung des japanischen Geistes, Magdeburg 1937 (japanische Erstveröffentlichung 1905; englische Übersetzung: Bushido. The Soul of Japan. An Exposition of Japanese Thought, Tokio 1969).

[32] Das Verhältnis Armee/faschistische Milizen zum faschistischen Staat/Mussolini scheint wenig untersucht zu sein. Zur Zusammenarbeit in den ersten Jahren der faschistischen Herrschaft, bei der die am 14. 1. 1923 offiziell in den Staat integrierte faschistische Miliz den ideologischen Stoßtrupp der regulären Truppen bildete, siehe Giorgio Rochat, The Fascist Militia and the Army 1922–1924, in: Roland Sarti (Hrsg.), The Ax Within. Italian Fascism in Action, New York 1974, S. 43–56.

[33] Maruyama (Anm. 27), S. 48: Eine Denkschrift des Kriegsministeriums (The True Meaning of National Defence: its Consolidation Advocated, 1934) begann mit der Clausewitz-Maxime.

und das verband Deutschland, Italien und Japan politisch-militärisch stärker miteinander als die anderen gemeinsamen Programmpunkte.

Die Organisation der faschistischen wie der nationalsozialistischen Bewegung nach dem Führerprinzip ergab sich folgerichtig aus dem Programm; zugleich benötigten die revolutionären Ideen eine breite, Klassen und Weltanschauungen integrierende Massenbasis. Diese Organisationsform – ein Führer und eine politische Partei samt ihren Ablegerverbänden – wurde für Italien und Deutschland charakteristisch. Doch beides, der auf den Schild gehobene Führer und die politische Partei, wurzelte paradoxerweise in eben dem westlichen Demokratieverständnis, das bekämpft und vernichtet werden sollte. Das japanische politische und gesellschaftliche System hatte hingegen diese westliche „Überfremdung" nicht internalisiert, sondern westliche Institutionen, wie z. B. die Verfassung von 1889[34], bewußt als Fassade aufgebaut und dahinter das auf den Kaiser ausgerichtete, auf der Grundlage loyaler Gefolgschaftstreue basierende System bewahrt. Es bedurfte daher lediglich eines stufenweisen, allmählichen Abtragens dieser westlichen Fassade, um die vorhandene Struktur von Volk und kaiserlichem Führer freizulegen. Selbstverständlich kann Hirohito nicht mit Hitler oder Mussolini verglichen werden, auch wenn der nationalsozialistische Führer von dieser Annahme ausging[35]. Doch wurde der Tenno von den Militaristen und ab 1936 von der gesamten Oligarchie in eine fiktive, da machtlose Führungsrolle hineinmanövriert, so daß er die Funktion einer nationalen Integrationsfigur erfüllte. Die Regierung konnte nunmehr in seinem Namen und gewissermaßen hinter dem nicht angreifbaren, da religiös-sakralen Schutzschild des Kaisers diktatorische Vollmachten ausüben. Daher fehlte auch eine faschistische Massenpartei in Japan. Sie war nicht nötig, um das Volk hinter dem Thron und der im Namen des Kaisers agierenden militanten Gruppen zu einigen. Auch die japanische Armee bildete nicht eine Art Ersatzpartei, wie vielfach in westlichen Darstellungen behauptet. Zwar formierte sie sich als Avantgarde des Umsturzes und fungierte als Sprachrohr der ländlichen Unterschichten, denen ein Großteil der Armeeoffiziere entstammte[36]; auch mobilisierte die Armee mit Hilfe der Reservisten- und Jugendverbände die Nation zielstrebig für einen Krieg. Aber letztlich spiegelten Ideologie und Struktur der Militärs nur die Hoffnungen der Massen und ihre dörflich geprägten Ordnungssysteme wider. Partei und Volk waren in Japan identisch. Die Armee stellte lediglich ihre Organisation zur Verfügung, mußte jedoch

---

[34] Grundlegender Kommentar eines der „Väter" der Meiji-Verfassung, Hirobumi Ito, Commentaries on the Constitution of the Empire of Japan, Tokio 1906 (Reprint Westport, Conn. 1978). Zur Aushöhlung des Parlamentarismus in den 30er Jahren siehe den Sammelband von George M. Wilson (Hrsg.), Crisis Politics in Prewar Japan. Institutional and Ideological Problems of the 1930s, Tokio 1970.

[35] Interview Vf. – Botschafter Eugen Ott (†) am 11. 6. 1966 in München: Ribbentrop habe in Tokio bei Ott angerufen und sich erkundigt, wie häufig der Kaiser auf Empfängen in der Botschaft erscheine, da Hitler Einladungen der japanischen Vertretung nur reziprok nachkommen wolle. Zum Tenno und dem indirekten Herrschen des Hofes David A. Titus, Palace and Politics in Prewar Japan, New York 1975.

[36] Vgl. die Darstellungen von Hayens und Smethurst (Anm. 27). Ferner James B. Crowley, Japan's Quest for Autonomy. National Security and Foreign Policy 1930–1938, Princeton 1966.

nicht wie die Bewegungen in Deutschland und Italien erst die Volksgemeinschaft aufbauen, um dann über sie zu wachen. Als im Herbst 1940 mit der „Vereinigung zur Unterstützung der Kaiserlichen Herrschaft" schließlich doch eine einheitliche politische Organisation geschaffen wurde, welche die aufgelösten politischen Parteien ablösen sollte, geschah dies primär als Folge des mit Deutschland und Italien geschlossenen Dreimächtepaktes, der eine zumindest äußerliche Angleichung der politischen Strukturen der Partner nahelegte. Doch Premier Konoe, zugleich Vorsitzender jener Vereinigung, grenzte den neuen politischen Verband unter dem Schlagwort „ein Souverän – ein Volk"[37] bewußt von den europäischen plebiszitären Führerbewegungen ab.

Ein Vergleich von Programm und Resonanz der drei Bewegungen in ihren Frühphasen belegt die unterschiedlich große Diskrepanz zwischen visionären Vorstellungen und den tatsächlichen Gegebenheiten. Dieses Auseinanderklaffen von Idee und Wirklichkeit war infolge des hohen Entwicklungsstandes von Gesellschaft und Wirtschaft im deutschen Nationalsozialismus am stärksten ausgeprägt, in Japan hingegen am geringsten. Der italienische Faschismus bewegte sich zwischen beiden Polen, und der „Duce" verstand es, Gegensätze und Widersprüche mit pathetischem Redeschwall zu vernebeln.

Unvergleichbarkeit der Regimephasen: Herrschaftsabsicherung und Terror

Noch besser vermag ein Vergleich des Herrschaftsinstrumentariums der drei Bewegungen in ihren Regimephasen, bei Berücksichtigung der legalen wie der illegalen Sicherungsmaßnahmen, ihre immanenten Ähnlichkeiten zu zeigen und gleichzeitig, mit dem zur Machterhaltung benötigten Terror als Maßstab, die Unterschiede klarzumachen. Das Regime, das dem Entwicklungsstand seiner Gesellschaft am wenigsten entsprach, das nationalsozialistische, bedurfte der schärfsten „Schutzmaßnahmen" und mußte gegen seine zahlreichen Opponenten am radikalsten vorgehen. Hingegen vermochten die Systeme in Japan und bedingt in Italien, weil von einem relativ breiten Konsens getragen, auf terroristische Machtausübung weitgehend zu verzichten. Faschismus und Terror gelten jedoch in der wissenschaftlichen Literatur zumindest als Zwillinge, oft werden umfassende terroristische Herrschaftsmethoden als eines der wesentlichsten Merkmale des Faschismus bezeichnet. Doch die im damaligen politischen Kampf wie in den heutigen Auseinandersetzungen oft geübte Identifizierung der Begriffe Faschismus und Terror entspricht primär – und völlig berechtigt – der Sichtweise deutscher politischer Widersacher des nationalsozialistischen Regimes und erfuhr erst in der „klassischen" Definition des Faschismus durch die Komintern im Jahre 1933 (Dimitroff-Formel) eine Verallgemeinerung, die mit ihrer Formulierung von der „offenen terroristischen Diktatur" auf den italienischen und japanischen

[37] Politisches Archiv, Auswärtiges Amt Bonn, Japan – Deutschland: Bericht Dt. Botschaft, Journal Nr. 880, vom 13. 11. 1940 über die „Neue politische Struktur Japans". Vgl. auch die Monographie von Berger (Anm. 11).

Faschismus nicht zutrifft. Viel stärker als in der Ideologie unterschieden sich das faschistische deutsche, italienische und japanische Regime in ihren Herrschaftssystemen und -methoden.

Zum Vergleich der Herrschaftsausübung bieten sich diejenigen Gesetzeswerke und Bestimmungen an, mit denen, meist in der Anfangszeit des Regimes, der Machtanspruch des Faschismus gegenüber seinen erklärten Feinden und versteckten Widersachern gesichert und gefestigt wurde. Die sogenannte Regierung der nationalen Erhebung in Deutschland, das Koalitionskabinett Hitler, flankierte den Aufbruch in die „neue Zeit" mit sofort erwirkten gravierenden Eingriffen in die politischen Grundrechte der Bürger und mit der Aufhebung der traditionellen westlichen Gewaltenteilung. Die Notverordnungen vom 28. Februar („Zum Schutz von Volk und Staat") und vom 21. März 1933 (das „Heimtückegesetz" und die Verordnung über die Einrichtung von Sondergerichten) waren nach der Weimarer Verfassung entstandene Notstandsgesetze, welche Terror und Übergriffe der Nationalsozialisten quasi legalisierten und die ordentliche Justiz zum „harten Durchgreifen" verpflichteten: der Notstand wurde zum Normalzustand. Mit diesen „Grundgesetzen" der nationalsozialistischen Diktatur lassen sich allenfalls von der politischen Absicht, nicht aber von den Auswirkungen her die italienischen Dekrete „Über die Machtbefugnisse des Regierungschefs" und „Öffentliche Sicherheit" sowie das „Gesetz über die Verteidigung des Staates" aus den Jahren 1925/26[38] vergleichen. Für Japan müssen die 1925 erlassenen „Friedensgesetze" und ihre 1928, 1932 und letztmals 1941 verschärften Bestimmungen herangezogen werden[39]. Diese Absicherungsgesetze haben indes etwas durchaus Vergleichbares in ihrer Genese: Sie wurden allesamt von konservativen Koalitionspartnern mitgetragen. Hitler und Mussolini hätten mit ihren Parteien und ihren Machtkompetenzen im Regierungsapparat solche Gesetzeswerke niemals verabschieden können, wenn nicht ein Großteil der alten politischen Eliten zugestimmt und sich damit – auf lange Sicht – selbst ausgeschaltet hätte. In Japan hatte die traditionelle Führung Gesetze zur Ausschaltung von Oppositionellen als Präventivmaßnahme bereits im Zusammenhang mit der Gewährung des allgemeinen männlichen Wahlrechtes[40] verabschieden lassen und damit das Formieren einer sozialistischen Opposition verhindert.

Das Motiv dieser konservativen Steigbügelhalter war in Deutschland und Italien die Furcht vor einem politischen Machtzuwachs der organisierten Arbeiterschaft, in Japan die Angst vor den Linksgruppen, die sich nach dem Ersten Weltkrieg in ersten Ansätzen zu organisieren begannen. Alle konservativen Koalitionspartner des „Faschismus" gingen von der irrigen Vorstellung aus, die jeweils revolutionär bramarbasierende Bewegung werde in politischer Verantwortung reifen und in einer Über-

[38] Abdruck der Gesetze in englischer Übersetzung bei Delzell (Anm. 18), S. 62ff. (vom 24. 12. 1925, 6. 11. 1926 und 25. 11. 1926).

[39] Abdruck des Gesetzes vom 11. 5. 1925 bei Lu (Anm. 24), S. 117. Für die Auswirkungen der „Friedensgesetze" siehe die Monographie von Richard H. Mitchell, Thought Control in Prewar Japan, Ithaca, N. Y. 1976.

[40] Lu (Anm. 24), S. 115: Gesetz über die Wahlen zum Unterhaus vom 5. 5. 1925.

gangsphase, während der Säuberung der politischen Landschaft von unliebsamen Linken, ihren revolutionären Schwung verlieren. Das Zähmungskonzept sollte sich in allen drei Staaten jedoch in sein Gegenteil verkehren: Nicht Papen hatte sich, wie er sich brüstete, den Herrn Hitler engagiert, sondern Hitler benutzte seinen Vorgänger schon bald als konservatives Aushängeschild seiner Politik. Der italienische Faschismus wurde weder in das alte System integriert noch, wie es sich die traditionelle politische Oberschicht Italiens zu Beginn der 20er Jahre vormachte, etwa „kultiviert"[41], sondern kultivierte vielmehr auf dem Rücken seiner Bündnispartner seine eigene Gloriole. Auch die Rechnung der japanischen Hof- und Wirtschaftskreise, die nach dem Putsch von 1936 die sozialrevolutionären Hitzköpfe durch politische Machtbeteiligung integrieren wollten, ging nicht auf, sondern führte zu einem wachsenden Einfluß des Militärs auf alle politisch-gesellschaftlichen Bereiche. Wie in Italien und Deutschland, so war auch in Japan die etwa ab 1936 zu datierende „faschistische" Machtübernahme[42] ohne die Mitwirkung der traditionellen Machteliten nicht denkbar.

In der Phase des politischen Bündnisses traditioneller Kräfte mit „faschistischen" Bewegungen, unmittelbar vor und nach deren Machtübernahme, gewinnt – wiederum in allen drei Ländern – die Großindustrie ein gewichtiges Mitspracherecht. Standen die Wirtschaftskreise den „faschistischen" Parteiungen und ihren Führern anfangs, vornehmlich im Hinblick auf die sozialistischen Programmpunkte, reserviert bis ablehnend gegenüber, so drängten sie, als die neuen Bewegungen politisch bündnisfähig wurden, auf ein Zusammengehen, um die Organisationen der Arbeiterschaft zu entmachten und die bestehenden privatkapitalistischen Eigentumsverhältnisse zu sichern. Da alle drei Regime für ihre Expansionsprogramme die Industrie zum Verbündeten gewinnen mußten, vermochte die Wirtschaft in dieser „mésalliance", allerdings mit dem Verzicht auf offene politische Tätigkeit, ihre Bestrebungen innerhalb der vorgegebenen gesellschaftlichen Strukturen zu verwirklichen. Allein das Zähmungskonzept der Industrie, nämlich den „faschistischen" Programmen die sozialistischen Zähne zu ziehen, sollte aufgehen und in Japan als dem industriell rückständigsten Land sogar zu einer während des Krieges indirekt ausgeübten Regierungskontrolle seitens der Wirtschaft führen. Das Bündnis von Kapitalismus und „Faschismus" bedeutete Gewinn für beide: Die Industrie wies in allen drei Ländern hohe Zuwachsraten bei einem bislang unbekannten Konzentrationsgrad auf; die „faschistischen" Regime fanden ihren Machtanspruch durch die Unterstützung der Industrie gestärkt. Die Wirtschaft, bald auf eine zweckgerichtete Rüstungsproduktion konzentriert, wurde in allen drei

[41] De Felice, Interview S. 40ff. Zur Haltung der organisierten Nationalisten, der 1910 gegründeten Associazione Nationalista Italiana, gegenüber dem aufkommenden Faschismus siehe den Aufsatz von Wilhelm Alff, Die Associazione Nationalista Italiana von 1910, in: Ders., Der Begriff des Faschismus und andere Aufsätze zur Zeitgeschichte, Frankfurt am Main 1971, S. 51–95. Auch Amendola (Anm. 14), S. 24ff., datiert die Entstehung des Faschismus auf die Zeit unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg, da die Nationalisten sich in Reaktion auf innergesellschaftliche, durch die Industrialisierung bedingte Spannungen formiert und ihre expansiv-imperialistischen Lösungsvorschläge den Faschisten als außenpolitisches Programm hinterlassen hätten.

[42] Maruyama (Anm. 27), S. 68ff., Martin, Faschismus in Japan? (Anm. 22, Sonderheft 8, Historische Zeitschrift, S. 209–220).

Ländern funktional den Zielen einer mit militärischen Mitteln verfolgten Expansion untergeordnet, gewann jedoch einen jeweils unterschiedlichen Einfluß auf den Kurs zum Krieg und auf dessen Führung. Blieb im nationalsozialistischen Deutschland wegen der radikalen Ausprägung der Ideologie und strukturimmanenter wirtschaftlicher Zwänge der Primat der Politik im wesentlichen gewahrt[43], so bestand in Italien eher eine Gleichberechtigung beider Seiten[44], während in Japan die Industrie ab etwa 1941 ein leichtes Übergewicht bekam und maßgeblich auf die Art und Weise der Kriegseröffnung einwirkte[45].

Der jeweilige Inhalt der Sicherungsgesetze spiegelt daher ebenso „faschistische" Ziele wider wie politische Restaurationsbestrebungen konservativer Eliten und läßt als eine Art Koalitionsvereinbarung auch Rückschlüsse auf die Intensität der von den Faschisten meist geschürten staatspolitischen Krisensituation zu, in der die Gesetze entstanden. Die Diktatur Hitlers wurde durch die Notverordnung des Reichspräsidenten zum „Schutz von Volk und Staat", die sog. Reichstagsbrandverordnung, in viel stärkerem Maße abgesichert als durch das Ermächtigungsgesetz, das diese diktatorischen Dekrete lediglich abschloß. Die Aufhebung der Grundrechte lieferte den Bürger der Willkür der Staatsorgane gleichermaßen aus wie dem illegalen Terror vom Säuberungskommandos der NS-Bewegung. Das in der Verordnung verankerte Recht, in Befugnisse der Länderregierungen einzugreifen, suspendierte den föderativen verfas-

[43] Die These von Tim Mason, Der Primat der Politik. Politik und Wirtschaft im Nationalsozialismus, in: Das Argument 8 (1966), S. 473–493, trifft für die Jahre 1933 bis 1938 im großen und ganzen zu. Hingegen haben zentrale Referate auf dem internationalen Kongreß „Sozialer Wandel im Zweiten Weltkrieg – Achsenmächte und besetzte Gebiete" in Bielefeld (14.–18. Juni 1979) ergeben, daß die Industrie seit dem „Anschluß" Österreichs und der „Arisierung" der Wirtschaft das übliche Maß profitorientierter Partizipation mit dem Regime überschritt und zum ökonomischen Vorreiter einer politischen Stabilisierung des NS-Systems wurde. Ob von einem „staatsmonopolistischen Kapitalismus" gesprochen werden kann, um das reibungslose Ineinandergreifen von großindustriellen Unternehmen, Militärverwaltung, Parteispitzen und konservativen, bürokratischen Eliten bei der wirtschaftlichen Okkupation der west- und nordeuropäischen Gebiete zu kennzeichnen, erscheint schon mit einem Blick auf das andersartige Vorgehen und manifeste Gegeneinander bei der Besetzung slawischer Länder umstritten. Die Beiträge werden unter dem Titel Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel, hrsg. von Wazlaw Dlugoborski, in der Reihe „Historische Perspektiven" 1981 in Göttingen verlegt.

[44] Karin Priesner, Der italienische Faschismus. Ökonomische und ideologische Grundlagen, Köln 1972. Ferner die Darstellungen von R. Sarti (Anm. 30) und Petersen (Anm. 30). Auch Ernst Nolte, Die „herrschenden Klassen" und der Faschismus in Italien, in: Schieder (Anm. 8), S. 183–203. Das Problemfeld Aufrüstung-Industrie-faschistische Expansion ist bislang ungenügend erforscht. Vgl. die Aufsätze von Angela Raspin, Wirtschaftliche und politische Aspekte der italienischen Aufrüstung Anfang der dreißiger Jahre bis 1940, in: Forstmeier/Volkmann (Anm. 23), S. 202–221, und Giorgio Rochat, L'esercito e il fascismo, in: Guido Quazza (Hrsg.), Fascismo e Società Italiana, Turin 1973, S. 89–123. Nach einer Aufstellung von Rochat lagen die Militärausgaben des italienischen Staates zwischen 1929 und 1934 bei 27% des Gesamthaushaltes, 1935–1938 bei 21% und 1939–1940 bei 20%. Doch muß vermutlich zumindest ein Teil der staatlichen Ausgaben für die Wirtschaft, in den entsprechenden Zeiträumen 15, 10 und 35%, bei den Militärausgaben miteinbezogen werden.

[45] Bernd Martin, Japans Kriegswirtschaft 1941–1945, in: Kriegswirtschaft und Rüstung 1939–1945, hrsg. von Friedrich Forstmeier und Hans-Erich Volkmann, Düsseldorf 1977, S. 256–286.

sungsmäßigen Reichsaufbau und hob die Allgewalt der Berliner Regierung hervor. Die Koalition der nationalen Erhebung scheute sich nicht, die Todesstrafe allen anzudrohen, die sich ihren Anweisungen zu widersetzen wagten, und führte zudem mit einem Federstrich die seit 1926 de facto ausgesetzte Todesstrafe[45a] für Hochverrat und Aufruhrdelikte wieder ein. Mit den drei Wochen später eingesetzten Sondergerichten wurde organisatorisch und verfahrensrechtlich ein spezieller Justizapparat zur Aburteilung sogenannter politischer Straftäter geschaffen. Diese Sondergerichtshöfe arbeiteten unter Leitung eines Vorsitzenden nach einer vereinfachten Strafprozeßordnung und erniedrigten mit ihren Schnellverfahren und der Zahl der noch 1933 allein wegen Hochverrats abgeurteilten 3853 Personen[46] die Justiz zum Büttel der Nationalsozialisten. Die Selbstaufgabe der deutschen Justiz, die staatspolitische Verläßlichkeit und Härte demonstrieren zu müssen meinte, schlug sich in der erschreckenden Zahl von annähernd 12000 Todesurteilen nieder[47], die von ordentlichen Gerichten in der Zeit von 1938 bis 1944 ausgesprochen und in der Regel vollstreckt wurden. Die Erweiterung der Tatbestände, auf die mit Todesstrafe erkannt wurde, von 3 im Jahre 1932 auf 46 im Jahre 1943 verdeutlicht den wachsenden Terror des Regimes und den Eifer der zu seinem verlängerten Arm gewordenen Justiz. Das ebenfalls noch vor dem Ermächtigungsgesetz im Rahmen einer Notverordnung erlassene „Heimtückegesetz" öffnete politischer Bespitzelung und Denunziation alle Türen. Eine vergleichbare massive terroristische Einschüchterung des Einzelnen wie des gesamten Volkes und eine so rücksichtslose Mordjustiz wie im Deutschen Reich hat es weder in Italien noch in Japan gegeben. Die Radikalität der nationalsozialistischen Ideologie, die Schärfe der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Krise im Reich und die entsprechend tiefverwurzelte Furcht der konservativen Eliten vor einem revolutionären Umsturz von Links fielen im Terror des nationalsozialischen Regimes zusammen. Nur der Nationalsozialismus erhob gegenüber seinen Anhängern in der Bewegungsphase jenen Totalitätsanspruch, der nach der Machtübernahme rücksichtslos auf das gesamte Volk ausgeweitet wurde.

Demgegenüber beschränkte sich Mussolinis politische Rolle auf die eines – wenn auch zeitweise dominierenden – Teilhabers an einem komplexen Machtkartell, das neben den faschistischen Organisationen die Monarchie, die Kirche und den Verband der Industriellen umfaßte. Die Koalition in Italien war gleichgewichtiger angelegt; dem Duce und seiner Partei wurden zwar leitende Funktionen übertragen, doch einen totalitären Anspruch des Staates gegenüber dem einzelnen Bürger vermochten die Faschisten, obwohl sie ihn lauthals postulierten, nie in die Tat umzusetzen. Es bedurfte schon einer staatsgefährdenden, von den Faschisten genutzten Krise (Matte-

---

[45a] Hinrichtungen wurden nur noch bei bestimmten Fällen von Mord vollzogen, 1927 an sechs, 1928 an zwei, 1929 an keiner, 1930 an einer und 1932 an vier Personen (Großer Brockhaus, 1934).

[46] Siehe das Kapitel „Recht und Justiz" bei Martin Broszat, Der Staat Hitlers, München 1969, S. 403–422. Insgesamt weist die politische Kriminalstatistik allein für 1933 11156 Verfahren und 9529 rechtskräftige Urteile aus (S. 408).

[47] Ebenda, S. 420: Von 23 im Jahre 1938 bestätigten Todesurteilen auf 4438 im Jahre 1943 und 2015 für den Zeitraum Januar bis August 1944.

otti-Krise), um die traditionellen Gewalten, vorab die Monarchie, dazu zu bewegen, den Duce zum nur dem König verantwortlichen Regierungschef zu bestellen. Das Parlament ging seiner Kontrollfunktionen gegenüber dem Kabinett verlustig, behielt aber, wenn auch in einem komplizierteren Verfahren, vorerst das Gesetzesrecht bei, bis es schrittweise völlig entmachtet und 1938 abgeschafft wurde. Bedeutete dieser Staatsstreich Mussolinis auch den ersten Schritt zum korporativen Staat und damit zur Entmachtung der Volksvertretung, so sind weder Vorgehen noch Begleitumstände mit den ersten Maßnahmen der Regierung Hitler zu vergleichen. Sozialisten und Kommunisten hatten in Italien nach vierjähriger faschistischer Herrschaft immer noch ihre Plätze in der Abgeordnetenkammer inne, in Deutschland saß der Großteil von ihnen bereits einen Monat nach dem Machtantritt Hitlers in meist „wilden" Konzentrationslagern. Entsprechend maßvoll fiel auch das italienische Dekret über die öffentliche Sicherheit[48] aus, das vom Inhalt her verschärfte Vollmachten für die Polizei bei der Überwachung politisch verdächtiger Personen brachte. Als Höchststrafe war eine Inhaftierung bis zu sechs Monaten vorgesehen. Zugleich enthielt das Dekret Ausführungsbestimmungen über die Verbannung politischer Gegner, die innerhalb der italienischen Regierungshoheit, im Mutterland oder in den Kolonien, vollzogen wurde und eine Höchstzeit von fünf Jahren nicht überschreiten durfte. Vor allem dieser altrömischen Maßnahme bediente sich das faschistische Regime, um sozialistische und kommunistische Gegner politisch mundtot zu machen. Mordeten die Nationalsozialisten allein etwa 20000 Angehörige der KPD[49], so überlebten zur gleichen Zeit in Italien die Kommunisten in abgeschiedener Verbannung[50] und warteten auf ihre Rückkehr in die Politik, die 1943 mit der Kapitulation Italiens ermöglicht wurde. Auch der mit Sondergesetz geschaffene Sondergerichtshof[51] ist kaum als die Zwingburg eines totalitären Staates anzusehen. Politische Vergehen wurden ab 1926 von einem Gericht geahndet, das von seiner Zusammensetzung und dem Prozeßverfahren her ein Militärgericht darstellte. Doch bis zu seiner Auflösung im Jahre 1943 sprach dieser politische Gerichtshof bei insgesamt 5319 Verfahren nur 29 Todesurteile und sieben lebenslängliche Haftstrafen aus[52]. Die italienische Justiz machte sich selbst in der Robe

[48] Delzell (Anm. 18), S. 64ff. [49] Horst Duhnke, Die KPD von 1933 bis 1945, Köln 1972, S. 525.

[50] Zu den Verbannungsstätten siehe die Bemerkungen von Amendola (Anm. 14), S. 18, der selbst verbannt war. Ferner Tannenbaum, S. 141f., und Dante L. Germino, The Italian Fascist Party in Power. A Study in Totalitarian Rule, New York 1971 (Erstausgabe 1959). Die Darstellung versucht den italienischen Faschismus, entsprechend dem Totalitarismuskonzept von C. Friedrich, als totalitäres Staatswesen zu interpretieren und überzeichnet von diesem Ansatz her vermutlich die Verhältnisse in den Lagern (S. 141f.). Ein subjektives Erinnerungswerk: Ignazio Silone, Bread and Wine, London 1936.

[51] Delzell (Anm. 18), S. 67–70: Gesetzestext in englischer Übersetzung. Vgl. auch Germino, S. 117ff., über die politische Polizei, OVRA (Opera Volontaria per la Repressione Antifascista) und den Sondergerichtshof.

[52] Adriano Dal Pont, Alfonso Leonetti, Pasquale Maiello und Lino Zocchi, Aula IV. Tutti i processi del tribunale speciale fascista, Rom ²1962, Neuauflage Mailand 1976. Die Autoren waren alle Opfer dieses Gerichtshofes und bestätigen das eher milde zu nennende Vorgehen der Sonderjustiz. Amendola, S. 132, behauptet, daß etwa 4500 der Verurteilten Kommunisten gewesen seien, führt aber keinen Beleg an.

von Militär-(-Laien)richtern nicht zum Erfüllungsgehilfen faschistischer Machtpolitik[53].

Vergleichsweise am harmlosesten nehmen sich die japanischen „Friedensgesetze", in Wirklichkeit politische Polizeiverordnungen, aus und unterstreichen die relative Geschlossenheit von Volk und Regierungsoligarchie in Tokio. Der allgemeine Konsens über die Ziele einer nationalen Politik war in Japan noch größer als in Italien, die in Deutschland in den sozialistischen Parteien vorhandene ernsthafte Opposition fehlte in Japan völlig. Auf Anregung der Parlamentarier, die sich nach dem Ersten Weltkrieg als korrupte Honoratiorenschicht ein Mitspracherecht bei der Bildung von Parteikabinetten erworben hatten, sollten das Innen- und Justizministerium gemeinsam ein Gesetz ausarbeiten, das als begleitende Maßnahme zum allgemeinen Wahlrecht gedacht war und auch die Funktion hatte, die bestehende Parteienlandschaft und die Pfründe der Abgeordneten vor unliebsamen sozialistisch-kommunistischen Eindringlingen zu sichern. Das im Mai 1925 erlassene Gesetz fand denn auch die ungeteilte Zustimmung der Parlamentarier quer durch alle Parteien[54]. Es stellte Bestrebungen, das auf den Kaiser ausgerichtete nationale System (kokutai) zu zerstören – was mit einem Angriff auf die bestehende private Eigentumsordnung gleichgesetzt wurde –, unter eine Höchststrafe von 10 Jahren Gefängnis. Schon in dieser Erstfassung wurde Straffreiheit all den Delinquenten zugesagt, die sich freiwillig den Behörden stellen würden. Aus einem gesamtgesellschaftlichen Selbstverständnis, das Japan als eine um den Kaiser gescharte große Familie ansah, erschienen Linksintellektuelle oder gar Kommunisten als Irregeleitete, die nur mit sanftem Druck des Staates auf den rechten Weg zurückgeführt werden müßten. Oppositionelle Kräfte in Japan wurden weder wie in Deutschland kriminalisiert oder physisch vernichtet noch wie in Italien aus der faschistischen Gemeinschaft ausgeschlossen, sondern zwangsweise in die Gesellschaft reintegriert. Strafen bedeutete Resozialisieren. Von etwa 66000 im Zeitraum von 1925 bis Kriegsbeginn verhafteten Personen wurden nicht einmal zehn Prozent (5500) vor den Ankläger geführt, da die meisten von ihnen bereits im Polizeigewahrsam ihre „Irrlehren" widerriefen[55]. Insgesamt beugten sich von den subversi-

---

[53] Das Sondergericht war imgrunde ein Kriegsgericht. Es setzte sich aus einem Präsidenten, der einen Generals- oder Admiralsrang in den Streitkräften oder der Miliz bekleiden mußte, und fünf Milizoffizieren im Range eines Konsul sowie einem bzw. mehreren Vizepräsidenten, im Range von Generälen bzw. Admirälen, zusammen. Es unterstand dem Kriegsminister; Verfahren und Strafmaß wurden weitgehend durch das Militärstrafgesetzbuch bestimmt. Todesstrafe konnte nunmehr auf Vergehen nach §§ 104, 107, 108, 120, 252 (Verschwörung gegen den Staat, Geheimnisverrat, Aufruhr) erkannt werden; vgl. die Originaltexte in Luigi Franchi (Hrsg.), Codice Penale e di Procedura Penale, Mailand 1908. Doch nach § 6 des Gesetzes über den Sondergerichtshof stand es im Ermessen der Richter, die Todesstrafe durch eine Haftstrafe von 15 bis 30 Jahren zu ersetzen. Von dieser Möglichkeit wurde anscheinend häufig Gebrauch gemacht.
Die Integrität der italienischen Justiz und ihrer Richter, die der Partei angehören mußten, bestätigt auch Tannenbaum, S. 72.

[54] Peter Duus, Party Rivalry and Political Change in Taisho Japan, Cambridge, Mass. 1968, S. 205.

[55] Mitchell (Anm. 38), S. 142f., und Kazuko Tsurumi, Social Change and the Individual. Japan Before and After Defeat in World War II, Princeton 1970, S. 41ff.

ver Tätigkeit überführten Personen über 95% dem Druck einer Gesellschaft, in der Ostrazismus als eine schlimmere Strafe galt als ein Todesurteil. Obwohl die „Friedensgesetze" bereits 1928 auf illegale Aktionen von Gruppen erweitert wurden und für Rädelsführer die Todesstrafe vorsahen, verurteilten die Gerichte nur wenige, nicht zum Widerruf bereite Personen. Todesurteile ergingen – bis auf eines – nicht, um keine Märtyrer zu schaffen[56]. Die Höchstzahl vorgenommener Verhaftungen lag im Jahre 1933 und führte zu einer erneuten Revision des Gesetzes. Nunmehr wurde, vermutlich nach dem Vorbild Deutschlands und Italiens, auch in Japan eine zeitlich begrenzte Schutzhaft erlaubt und die Überwachung politisch verdächtiger Personen intensiviert. Die Schutzhäftlinge wurden jedoch nicht in Konzentrationslagern dem Versuch zur Brechung ihrer menschlichen Substanz unterworfen, sondern zur gesellschaftlichen „Bewährung" Stätten altjapanischer Tradition, Tempeln und Hospitälern, überantwortet. Eine schriftliche Anerkennung der Göttlichkeit des Tenno war ab 1940 verbindlich vorgeschrieben, um die Freiheit in der geschlossenen japanischen Gesellschaft wiederzuerlangen. Die japanische militarisierte Oligarchie hielt jedoch in Anbetracht des bevorstehenden Krieges mit dem Westen die bestehenden Gesetze nicht für ausreichend, um westlich-individualistisches Gedankengut vollständig zu unterdrücken. Daher wurden auch in Japan ab Mai 1941 die bürgerlichen Grundrechte weiter eingeschränkt und gesonderte Abteilungen im Justizwesen geschaffen, die politische Verfehlungen zu ahnden hatten. Doch während des Pazifischen Krieges schlugen sich auch kommunistische Renegaten für den Kaiser; nur 37 „unverbesserliche" Kommunisten waren z. B. im Jahre 1943 zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Schärferer Terror erübrigte sich in Japan, da sich die Bevölkerung mit dem Regierungssystem auch in der militarisierten Form voll identifizierte. Dennoch stärkten die „Friedensgesetze", die übrigens gegen rechtsradikale Verschwörungen äußerst selten angewandt wurden, die Allmacht der Bürokratie und ebneten einer militaristischen Bewegung die Bahn zur politischen Machtübernahme. An westlichen Maßstäben gemessen, stellte Japan ein geschlossenes, diktatorisches Herrschaftssystem dar, das jedoch von den Japanern selbst nicht als Eingriff in gewohnte kollektive Verhaltensnormen empfunden wurde.

Resümee: Unzulänglichkeit des Gattungsbegriffs Faschismus

Ein Faschismusbegriff, der Terror zum konstitutiven Element eines jeden faschistischen Regimes erklärt, trifft daher lediglich für Deutschland zu, überzeichnet die Machtausübung des italienischen Faschismus und geht vollends an der historischen Wirklichkeit in Japan vorbei. Faschismus als übergeordneter Gattungsbegriff eignet

[56] Lediglich Hotsumi Ozaki, der Informant des deutschen Spions Richard Sorge, wurde während des Krieges als einziger japanischer Zivilist von einem ordentlichen Gericht zum Tode verurteilt und hingerichtet; Saburo Ienaga, The Pacific War. World War II and the Japanese, 1931–1945, New York 1978 (japanische Erstveröffentlichung 1968), S. 113. Zur Sorge-Affäre: Chalmers Johnson, An Instance of Treason. Ozaki Hotsumi and the Sorge Spy Ring, Stanford 1964.

sich mithin allenfalls für die Bewegungsphasen der drei genuin entstandenen, gemeinhin so genannten Faschismen in Deutschland, Italien und Japan. Als umfassender Begriff für die Regimephasen trägt der Ausdruck hingegen nicht und kann der völlig unterschiedlichen Herrschaftsabsicherung nicht gerecht werden. Einen deutschen Faschismus zu konstatieren läuft daher – wie K. D. Bracher betont hat – nur zu leicht auf eine Bagatellisierung des Nationalsozialismus hinaus[57]. Werden die rassistisch begründeten Vernichtungsmaßnahmen gegen Juden und Slawen, die allein der Nationalsozialismus kannte, noch unter den Faschismusbegriff subsumiert, führt selbst die Bezeichnung „Extremfaschismus"[58] zu einem verzerrten Bild, zur gewaltsamen Vereinigung inkommensurabler Größen. Schon der Vergleich der Herrschaft Mussolinis mit der des deutschen „Führers" hinkt beträchtlich und kann empirischen Untersuchungen, wie sie hier nur in aspekthaften Überlegungen angedeutet werden konnten, nicht standhalten. Eine Einbeziehung Japans als der dritten Macht des „weltpolitischen Dreiecks" in diesen Vergleich entleert den Sammelbegriff Faschismus für die historische Sicht vollends und reduziert ihn in der Formel des Antifaschismus auf eine tagespolitische Kampfparole in einer damals wie heute lediglich gegen den Kapitalismus geführten Auseinandersetzung. Es würde daher der historischen Wirklichkeit wie auch dem historischen Selbstverständnis der damaligen Regime in Berlin, Rom und Tokio besser entsprechen, den abgegriffenen Faschismusbegriff aufzugeben. Statt dessen sollte das Hitler-Regime als nationalsozialistisch, das italienische Regime des Duce als „faschistisch" im Sinne seiner römisch-antiken Grundierung und die japanische Herrschaftsordnung als restaurativ-antiwestliches System mit für den Westler objektiv faschistischen Zügen, die indes subjektiv von den Japanern nicht als solche empfunden werden konnten, charakterisiert werden.

---

[57] Karl Dietrich Bracher, Julius Leber, in: H. J. Schultz (Hrsg.), Der zwanzigste Juli – Alternative zu Hitler, Berlin 1974, S. 153. Ders., Kritische Betrachtungen zum Faschismusbegriff, in: Ders., Zeitgeschichtliche Kontroversen. Faschismus, Totalitarismus, Demokratie, München ^{2}1976.
Auch Maruyama (Anm. 27), Ishida (Anm. 1) und Ienaga (Anm. 56), S. 112ff., grenzen den Nationalsozialismus als Terrorregime und Mörder ganzer Völker eindeutig von der japanischen Variante des „Faschismus" ab. Vgl. auch die von De Felice (Anm. 1), S. 89ff., betonten grundlegenden Unterschiede zwischen Faschismus und Nationalsozialismus sowie die Ausführungen von Amendola (Anm. 14), S. 18: „Warum sollten wir also das Bild eines totalitären, dem Nazismus ähnlichen Faschismus vermitteln, eines Faschismus, der seine Gegner vernichtete?" S. 156: „Zwischen beiden bestehen m.E. tiefgreifende Unterschiede. Es fällt mir schwer, im Faschismus einen besonderen Strukturtypus staatlicher Macht zu sehen, wie es heute geschieht. Zwei Möglichkeiten bieten sich an: Entweder man akzeptiert einen Ansatz, den wir überwunden haben, demzufolge der Faschismus eine Etappe ist, die der Imperialismus zwangsläufig auf dem Weg zur proletarischen Revolution durchläuft; oder aber man akzeptiert den anderen Ansatz, der von dem spezifischen Charakter eines jeden Faschismus ausgeht ... und der im Faschismus jeweils den Ausdruck einer bestimmten historischen Entwicklung sieht."

[58] Kühnl (Anm. 12).